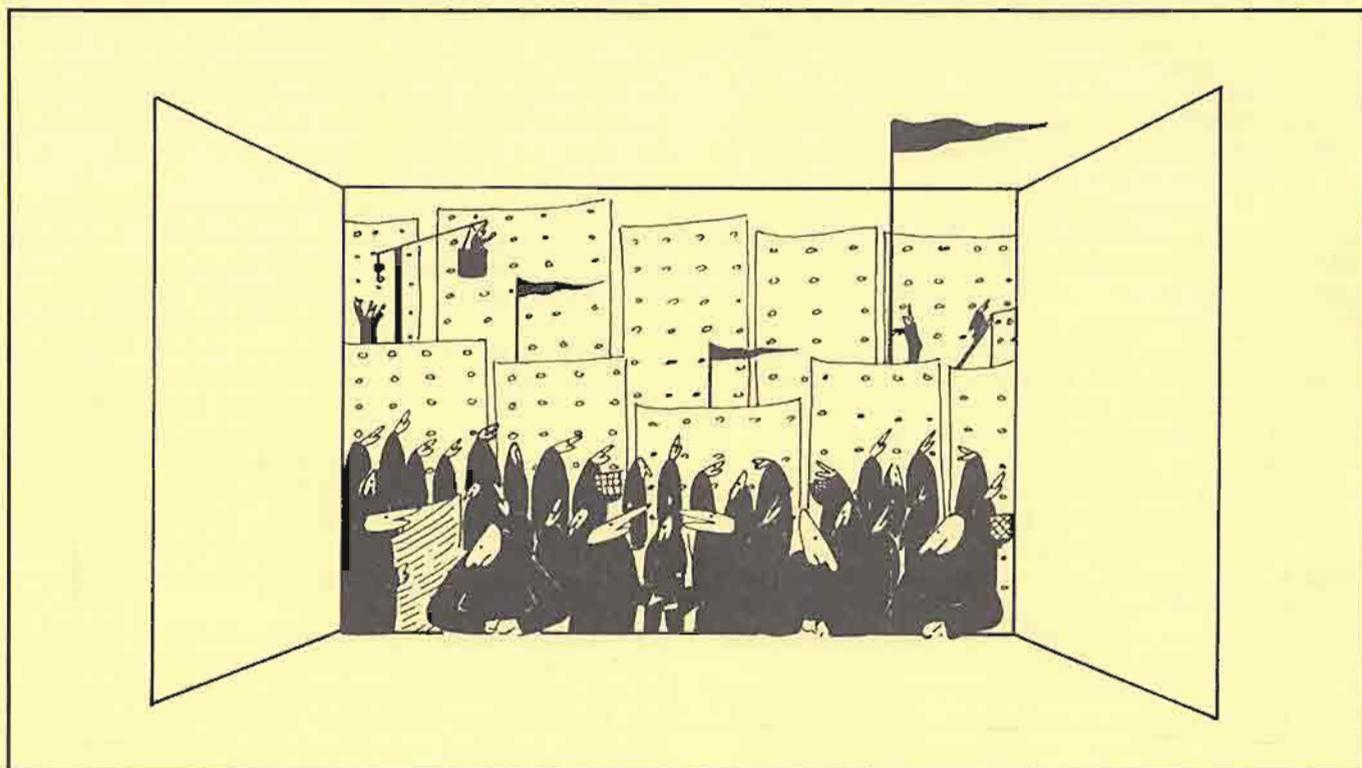


Ein neuer Gesellschaftsvertrag

Anmerkungen zu einem transnationalen Krisendiskurs¹

■ von Frank Deppe



In den gesellschaftspolitischen Debatten der frühen 90er Jahre mehren sich die Hinweise auf die Notwendigkeit eines neuen Gesellschaftsvertrages. Die Sprecher, die solches vortragen, plädieren in der Regel für die Eröffnung eines Diskurses, der die zukünftige gesellschaftliche und politische Entwicklung in den entwickelten kapitalistischen Industriegesellschaften des Westens zum Gegenstand hat. Der Appell besagt zunächst einmal, daß es – in der langen Periode der Stabilität dieser Gesellschaftssysteme vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Mitte der 70er Jahre bzw. bis zum Jahr der welthistorischen Wende 1989 – einen alten Gesellschaftsvertrag gab, der nicht allein eine Kohärenz zwischen ökonomischer Prosperität und sozial- bzw. wohlfahrtsstaatlicher Steuerung, sondern zugleich einen (relativen) Konsensus der großen gesellschaftlichen Interessengruppen (»Klassenkompromiß«) geregelt hat. Dieser Vertrag mußte aufgrund der unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Interessen der beteiligten Akteure sowohl in der Wirtschaft (Kapital/Arbeit) als auch in Politik, Gesetzgebung und Öffentlichkeit stets erneuert werden. Er bildete so den Rahmen für die Austragung von Konflikten und für Verhandlungen, die eine wesentliche Bedingung für die Stabilität und Akzeptanz der demokratischen Systeme waren.²

Der Hinweis auf die Notwendigkeit eines neuen Gesellschaftsvertrages schließt demzufolge die These ein, daß die Legitimationsressourcen moderner demokratischer Systeme zu erodieren drohen. Die Normen und Institutionen, die die Effizienz des alten Gesellschaftsvertrages bestimmt hatten, scheinen nicht länger in der Lage, eine Kohärenz von ökonomischem Wachstum und Produktivitätssteigerung auf der einen sowie von sozialer und politischer Integration auf der anderen Seite herzustellen.³ Ökonomische Globalisierung und Produktivitätssteigerungen gehen mit Prozessen sozialer Desintegration einher (in Gestalt chronischer Massenarbeitslosigkeit und Armut), die ihrerseits eine Krise der sozialpolitischen Apparate begleitet. Der Nationalstaat (als Zentrum der »Gegensteuerung« gegen soziale Ungleichheit und die destruktiven – ökologischen und sozialen – Risiken der Kapitalakkumulation)⁴ büßt Souveränität nach innen und außen ein. Diese Entwicklung charakterisierte die 80er Jahre und spitzte sich in der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der 90er Jahre noch einmal zu. Sie wäre demzufolge als jene Herausforderung anzusehen, in der sich sowohl das Ende des alten als auch die Notwendigkeit eines neuen Gesellschaftsvertrages kristallisiert.

»Finde eine Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes einzelnen Mitglieds verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genau so frei bleibt wie zuvor. Das ist das grundlegende Problem, dessen Lösung der Gesellschaftsvertrag darstellt.«

Jean Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag, 1762

Die Krise der Legitimation erscheint so als Folge des Auseinanderfallens von Akkumulation (Wachstum, Mechanisierungsgrad, Produktivität, Strukturen des öffentlichen und privaten Konsums) auf der einen und Regulation (institutionalisierte Formen, die die Regeln für das Funktionieren der Märkte, der monetären Beziehungen, der Beziehungen von Kapital und Arbeit, des Sozialstaates usw. fixieren) auf der anderen Seite. In einer Zeit, in der politischer Gestaltungsbedarf – auf der nationalen wie der internationalen Ebene – immer drängender wird, vollzieht sich in der Weltwirtschaft ein Prozeß der ökonomischen Integration und der politischen Desintegration.⁵ Die Dialektik von Vereinheitlichung und Fraktionierung strukturiert die gesellschaftlichen Strukturen in den Metropolen des Kapitals und das Verhältnis von Zentrum und Peripherie in der »Weltgesellschaft« neu. »Die Krise des Fordismus der 70er Jahre und der Übergang zur post-fordistischen Epoche der 80er Jahre hat keine Herausbildung neuer kohärenter Regulationsweisen im globalen Maßstab bewirkt, sondern muß als Terrain eines gesellschaftlichen Konflikts begriffen werden, auf dem die Akteure um eine neue hegemoniale Regulation kämpfen ... Der globale Kapitalismus strukturiert nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation nun alle Weltregionen, aber vermag es nicht, sie funktional in seine Regulationsweise und die ihm immanente »systematische Kohärenz« einzubinden. Konsequenterweise entstehen neue Problemkonstellationen, auf die die Protagonisten des kapitalistischen Weltsystems keine Antworten parat haben, weil deren Regulationserfordernisse außerhalb ihrer Regulationsweise liegen. So entstehen Regionen der Regression, die aus der weltgesellschaftlichen Dynamik sich verdichtender Austausch- und Kommunikationsbeziehungen ausgeschlossen sind und außerhalb globalisierter Regulationsweisen des kapitalistischen Weltsystems stehen.«⁶

In seinem neuen Buch »Die Erfindung des Politischen« hat Ulrich Beck die These formuliert, daß in der gegenwärtigen Epoche die »Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung (und damit auch die der Politik) neu ausbuchstabiert werden« müssen. »Genau das meint die Erfindung des Politischen: Das Modell der westlichen Moderne – jene »okzidentale« Mischung aus Kapitalismus, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und nationaler, was auch immer heißt: militärischer Souveränität – ist antiquiert, muß neu verhandelt werden. Das ist der Kern der viel diskutierten Krise der westlichen Parteiendemokratie.«⁷ In den Arenen solcher Verhandlungen versammeln sich nun Akteure mit disparaten Interessen und Optionen: neoliberale Wirtschaftspolitiker und Unternehmervertreter, die im Vorantreiben der Deregulierung im Bereich des kollektiven Arbeitsrechtes und der Sozialpolitik das alte System der »Sozialkontrakte« aufbrechen wollen und den wohlfahrtsstaatlichen »Klassenkompromiß« (hierzulande das »Modell Deutschland«) aufgekündigt haben; Gewerkschafter, die die Krise des alten Vertrages konzedieren, aber einen neuen Konsensus in bezug auf Arbeitszeitverkürzung,⁸ Mitbestimmung/Partizipation und Beschäftigungspolitik einfordern; Sprecher ökologischer Politik, die zur Überwindung der Krise einen New Deal, ein ökologisches Umverteilungsprojekt, vorschlagen.⁹

In einem – von Prof. F. Hengsbach (SJ) inspirierten – Manifest zur »Solidarität am Standort Deutschland«, das der Verteidigung und Reform des Sozialstaates in Deutschland gewidmet ist, heißt es zum Schluß: »Um den bundesdeutschen Sozialstaat als unerläßlichen Bestandteil einer »sozialen Demokratie« zu festigen, braucht es einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen allen Bundesbürgern und -bürgerinnen. Dieser Vertrag umfaßt die wechselseitige Verpflichtung, die gesellschaftliche Spaltung gemeinsam und nach persönlichem Leistungsvermögen anzugehen und zu überwinden. Dies liegt im gemeinsamen Interesse aller und bestätigt den zivilen Charakter der Bundesrepublik. Ein solcher Gesellschaftsvertrag läßt sich staatlich nicht erzwingen, sondern kann nur aus öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozessen als freiwillige Übereinkunft aller entstehen.«¹⁰

Das zentrale Problem – das freilich höchst unterschiedliche Lösungen zuläßt – hat Ralf Dahrendorf kürzlich so formuliert: »Die Zukunft der Arbeit ist die größte Frage, die sich innerhalb der Gesellschaften der freien Welt stellt. Und eine Antwort darauf haben wir noch nicht.«¹¹ In der Regel stimmen die Teilnehmer der Debatte darin überein, daß das Verhältnis von Ökonomie und Politik, von Markt und Staat, von Akkumulation und Regulation neu bestimmt und neu vermessen werden muß – freilich scheiden sich auch hier die Geister zwischen den Verfechtern der »Selbstheilungskräfte des freien Marktes« und den Anhängern der These, daß die Freiheit der Marktkräfte – zumal in der Gegenwart – dazu tendiert, soziale, ökologische und politische Katastrophen herbeizuführen und deshalb einer politischen Kontrolle und Regulation unterworfen werden muß.¹²

Der Diskurs über den neuen Gesellschaftsvertrag steht also in einem Spannungsverhältnis von historischem Formationswechsel, von Krisenwahrnehmung und Erneuerungsbewußtsein. Es geht um eine tiefgreifende Restrukturierung der institutionellen, und damit auch der politisch-moralischen Organisation von Gesellschaft – und zwar insbesondere des Verhältnisses von Ökonomie und Gesellschaft – durch eine Neubestimmung nicht allein der Verteilungsproportionen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, sondern auch um eine institutionelle (d.h. politische) Reorganisation der Verteilungsmechanismen selbst. Einige gehen freilich weit über diese Problemdefinition hinaus, indem sie die Frage aufwerfen, ob ein solch' neues Modell nur unter der Voraussetzung der Reorganisation der stofflichen Bedingungen von Produktion und Reproduktion, d.h. insbesondere der energetischen Basis heutiger kapitalistischer Produktionsverhältnisse, gedacht und praktisch angegangen werden kann.

»Neuer Gesellschaftsvertrag« in dieser Perspektive wirft also – historisch betrachtet – eine Paradoxie auf: das Problem einer »Revolution ohne Revolution«. Antonio Gramsci hätte vielleicht von einer »passiven Revolution« gesprochen. Diese wird nicht von der gesellschaftlich führenden Klasse im Resultat zugespitzter Klassenauseinandersetzungen, sondern in einer geschichtlichen Periode der Erschöpfung der Klassenkräfte vom Staat, von der »politischen Klasse«, ins Werk gesetzt. Bei Ulrich Beck lautet dieses Programm: Bewahrung der »Errungenschaften der europäischen Moderne – parlamentarische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte, die Freiheit der Individuen«. Zur Disposition allerdings steht »die Art ihrer Umsetzung in den Gußformen der Industriegesellschaft.«¹³

Von der Krise zum »großen Kompromiß«?

Der Münchener Soziologe *Burkart Lutz* hat schon zu Beginn der 80er Jahre in seiner »Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts« die These vertreten, daß eine neue – selbsttragende und lang anhaltende – Prosperitätskonstellation nur dann zu realisieren ist, wenn ein »explizierter Gesellschaftsvertrag« zustandekommt ..., der die *Grundzüge eines neuen politisch-institutionellen Arrangements* fixiert«. Das Ende der Prosperität der Nachkriegszeit, das sich mit den Wirtschaftskrisen und der kontinuierlich ansteigenden Arbeitslosigkeit seit Anfang bzw. Mitte der 70er Jahre ankündigte, wird von Lutz als eine säkulare Erschöpfung der Akkumulationsreserven des Kapitals gedeutet – nach der äußeren »Landnahme« war es nach 1945 vor allem die »innere Landnahme«, die »weitgehende Absorption des bis dahin immer noch starken traditionellen Sektors durch den industriell-marktwirtschaftlichen«. Insofern bestand nach dem Zweiten Weltkrieg ein direkter Zusammenhang zwischen der wohlstandsstaatlichen Politik (politisch-institutionelles Arrangement) und dem raschen Wirtschaftswachstum.

In der Zukunft – so Lutz – ist allerdings Prosperität nach diesem Muster nicht zu erwarten. »Was sich innerhalb der Industrienationen derzeit an Landnahme vollzieht, stößt vielerorts bereits sichtbar an Grenzen, die z.B. von der Knappheit natürlicher Ressourcen oder von der beschränkten Möglichkeit gezogen werden, immaterielle Bedürfnisse mit Hilfe industrialisierter, kommerzieller Dienstleistungen zu befriedigen«. Systemische Gleichgewichtsstörungen werden daher die entwickelten Industriegesellschaften in Europa bedrohen – sei es als Folge der zunehmenden Prozesse sozialer Desintegration, sei es als Folge der Risiken, die die energetische und biologische Existenzgrundlage der Gesellschaften in Frage stellen. »Solche Bedrohungen zu verhindern, die in ihnen kumulierenden Abläufe schon im Keim zu ersticken oder wenigstens abzufangen, bevor sie ganz außer Kontrolle geraten, ist eine Aufgabe, die nur von Politik geleistet werden kann. Nun scheint allerdings das politisch-administrative System der europäischen ... Industrienationen – trotz der enormen Zunahme seiner Ressourcen und seines sozioökonomischen Gewichts, die als Voraussetzung und Begleiterscheinung der europäischen Nachkriegsperiode zu verzeichnen war – für die Lösung dieser Aufgabe kaum gerüstet zu sein«.

Lutz hält sich bei der genaueren Bestimmung der Strukturen und Ziele des »neuen Gesellschaftsvertrages« deutlich zurück; es gibt zu viele Fragen, auf die es gegenwärtig noch keine Antwort gibt. Allerdings ist er davon überzeugt, daß die Inhalte eines solchen Vertrages eine »tiefgreifende Umstrukturierung des politisch-administrativen Systems« voraussetzen und durch eine stärkere wechselseitige Durchdringung dessen geprägt sein werden, »was sich gegenwärtig noch als jeweils getrennte »Sphären« von Politik und Ökonomie darstellt«. Lutz warnte also (schon Anfang der 80er Jahre) implizit vor den Wirkungen jener neoliberalen Illusionen, die eine Revitalisierung der kapitalistischen Ökonomien des Westens durch einen »Rückzug des Staates« aus der Wirtschaft und aus der Gestaltung der sozialen Dimensionen der Gesellschaft propagieren. »Die eigentliche Aufgabe von Politik wäre es ..., dafür Sorge zu tragen, daß die rationale und erfolgreiche Wahrnehmung von solchen Interessen, die nur durch politisches Handeln (oder zumindest unter seiner aktiven Beteiligung) entstehen bzw. ihre jetzige Form annehmen konnten, Wirkungen hat, die mit den auf gesellschaftlichen Konsens gegründeten Zielen

und Werten übereinstimmen und Kohärenz wie Effizienz des Gesamtsystems erhöhen; und zu verhindern, daß die Durchsetzung von partikularen Interessen im Rahmen von Verhältnissen, die oft von Politik überhaupt erst geschaffen werden, in einen unausweichlichen Konflikt mit dem Gemeininteresse gerät, dem zu dienen Politik verpflichtet ist.«¹⁴

Ralf Dahrendorf hat den letzten Abschnitt seines Buches »Der moderne soziale Konflikt« mit der Überschrift »Ein neuer Gesellschaftsvertrag« versehen. Er wiederholt seine These

Frank Deppe ist Professor für Politikwissenschaft in Marburg.

¹ Der Text beruht auf einem Vortrag, den ich im Januar 1994 beim »Verein Gesellschaftsanalyse und politische Bildung« in Berlin gehalten habe. Er versucht, die Überlegungen, die ich 1993 mit einem Artikel zu dem Thema »Kapitalismus und Demokratie« – vgl. Fußnote 2 – begonnen habe, fortzuführen und zu vertiefen. Der Text ist ein Vorabdruck aus: H.J. Bieling/Frank Deppe (Hrsg.), *Entwicklungsprobleme des europäischen Kapitalismus*, mit Beiträgen von K. Hübner, M. Felder, A. Bultemeier, Choon-Kweon Koo, FEG-Studien, Band 4, Marburg 1994; gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von DM 20,- erhältlich bei Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften (FEG), Institut für Politikwissenschaft, Wilhelm-Röpke-Str. 6, 35032 Marburg.

² Vgl. dazu u.a. Frank Deppe, *Kapitalismus und Demokratie*. Ist die Marx'sche Kritik der Politik überholt? in: *Sozialismus* 9/1993, S. 44-57.

³ Vgl. dazu den Beitrag von Hans-Jürgen Bieling in Band 4 der FEG-Studien.

⁴ Vgl. dazu u.a. – von unterschiedlichen Positionen – Fritz W. Scharpf, *Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des 20. Jahrhunderts*, in: *PVS*, 4/1991, S. 621ff.; Joachim Hirsch, *Internationale Regulation*, in: *Das Argument*, 198/1993, S. 195ff.

⁵ Vgl. Josef Esser, *Die Suche nach dem Primat der Politik*, in: S. Unsel (Hrsg.), *Politik ohne Projekt*, Frankfurt/Main 1993, S. 409ff.; hier S. 410/411.

⁶ Bernd Röttger, *Akkumulation und Regulation in der EG-metropolitanen Integration*. Zur Dialektik von Vereinheitlichung und Fraktionierung in Europa. Institut für internationale Politik (IIP), Berlin, Arbeitspapier Nr. 22, Oktober 1993, S. 16/17.

⁷ Ulrich Beck, *Die Erfindung des Politischen*, Frankfurt 1993, S. 17.

⁸ Der französische Sozialist André Gorz betrachtet die Verkürzung der Arbeitszeit als Kern eines »neuen Gesellschaftsvertrages«; vgl. ders., *Und jetzt wohin?* Nördlingen 1991, S. 152-174.

⁹ Ludger Volmer, *Eine Koalition des New Deal*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 4/1994, S. 395ff.; hier S. 399.

¹⁰ Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik, Frankfurt: *Solidarität am Standort Deutschland*. Eine Erklärung von Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, in: *Frankfurter Rundschau* vom 20. Mai 1994.

¹¹ Ralf Dahrendorf, *Ich bleibe ein radikaler Liberaler*, in: *Die Zeit*, 27. August 1993, S. 3. Der Soziologe Wolf Lepenies (Weniger kann mehr wert sein, in: *Die Zeit*, 5. November 1993, S. 19/20) fordert eine grundlegende Neubestimmung der Bedeutung von Arbeit: »Wenn sich abzeichnet, daß in der Industriegesellschaft der Zukunft nicht genügend Arbeit für alle vorhanden ist, dann ist es notwendig, darüber nachzudenken, ob die für die Zukunft zu erwartenden heftigen Verteilungskämpfe tatsächlich noch durch Sozialkontrakte zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitslosen allein zu lösen sind ... Es gilt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, durch Sozialkontrakte zwischen Privilegierten und Nichtprivilegierten, die Arbeit schaffen; durch die Reduzierung und Flexibilisierung der Arbeitszeit; vielleicht auch durch eine Umwertung der Arbeit, die letztlich auch zu einer Entdramatisierung der Arbeitslosigkeit führt«.

¹² Gegen die durch und durch ideologische These, daß Märkte ohne staatliche Regulation optimal funktionieren, argumentiert Michael Barrat Brown, *Limitations of market and liberal democracy*, in: *ToD. The Working Paper Series*, 4/1993 (New York/Beograd), S. 10ff.

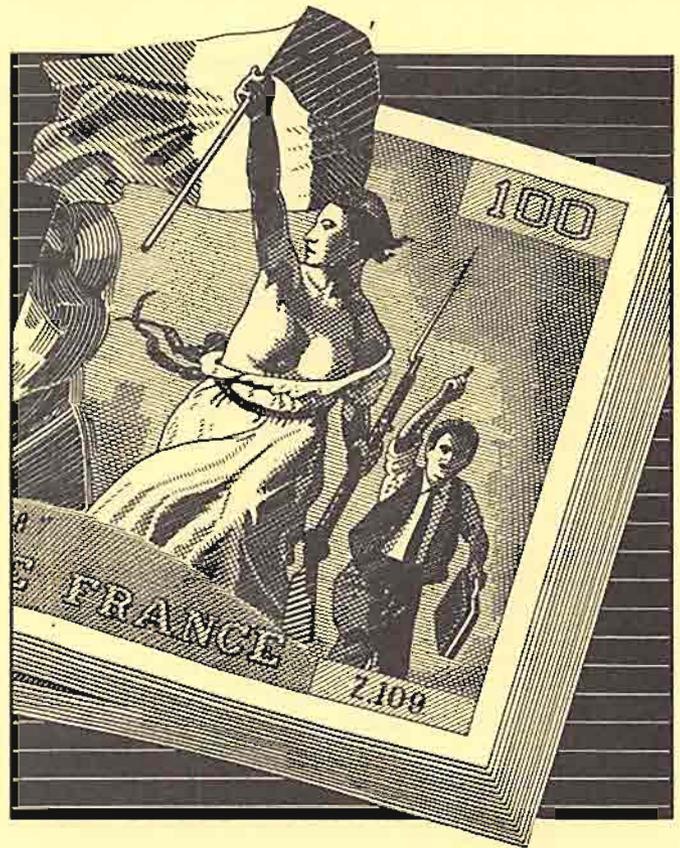
¹³ Ulrich Beck, a.a.O.; daß Beck nicht ausdrücklich den modernen Wohlfahrtsstaat als Errungenschaft der europäischen Moderne anerkennt, läßt die Vermutung zu, daß dieser bei der Neuverhandlung eines Gesellschaftsvertrages a priori zur Disposition gestellt werden könnte. Solche (radikal neoliberalen) Vorstellungen eines »minimalen Staates«, wie sie u.a. von Robert Nozick (*Anarchy, State and Utopia*, New York 1974) theoretisch begründet wurden, werden in der Regel von Beck nicht vertreten. Die Gründung des Projektes der Politik »auf das alleinige Standbein individueller Rechte, wie dies Nozick tut«, ist von Helmut Willke (*Abwicklung der Politik*, in: S. Unsel (Hrsg.), *Politik ohne Projekt?* Frankfurt 1993, S. 54ff.) mit dem Hinweis auf die »Brisanz kollektiver Güter und kollektiver Risiken« kritisiert worden.

¹⁴ Burkart Lutz, *Der kurze Traum immerwährender Prosperität*, Frankfurt/New York 1984, S. 257ff.; vgl. auch ders., *Es bleibt nicht mehr viel Zeit für den Umbau*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1/1993, S. 25ff.

vom »Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts«, einer Epoche, in der im Rahmen der politischen Demokratie eine Kohärenz von Wirtschaftswachstum, individueller Wohlstandsmehrung und sozialstaatlichen Sicherungen, knapper: von Wirtschaftswachstum und politischen wie sozialen Bürgerrechten anerkannt war. Seit den 70er Jahren in den westlichen Gesellschaften, und seit 1989 in den Gesellschaften Osteuropas steht eine Neubestimmung des Verhältnisses von Angeboten (die von der Ökonomie und vom Markt zu Verfügung gestellt werden) und von Anrechten der Bürger (die über die Gesellschaft und das politische System definiert werden) auf der Tagesordnung der Politik. In den 80er Jahren hatte sich – im Windschatten des Thatcherismus und der Reaganomics – aber vor allem vor dem Hintergrund der Krise des »keynesianischen Wohlfahrtsstaates« – die Politik zugunsten der Angebotsseite (System der Marktfreiheiten) gewendet. »Am Beginn der 90er Jahre stehen jedoch Anrechte im Vordergrund«. Die Gründe dafür liegen u.a. in der Vernachlässigung von Anrechten infolge des Vorranges der Angebotspolitik, in den Problemen der Transformationskrisen in Osteuropa, in der Not der Dritten Welt sowie in der wachsenden Arbeitslosigkeit und Armut in den Zentren der OECD-Staaten selbst. Die »neuen Anrechtsfragen« zu Beginn der 90er Jahre sind »in erster Linie sozial«. Es geht darum, »allen jenen Chancen der Teilnahme an der politischen Gemeinschaft, am (Arbeits-) Markt und am Leben der Bürgergesellschaft zu sichern, die gleichsam den gemeinsamen Fußboden bilden, auf dem alle stehen, so weit auch manche sich über ihn hinaus erheben mögen dank ihres Erfolges oder Glücks im sozialen Konkurrenzkampf«.

Der Gesellschaftsvertrag, der das Verhältnis von Angeboten und Anrechten regelt, beruht – so Dahrendorf – auf einem Konsens über die »Minimalbedingungen einer Ordnung der Freiheit«. Heute brauchen wir – ähnlich wie nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise und der Bedrohungen der Demokratie in der Zwischenkriegsperiode – »nicht weniger als eine neue Stufe des Gesellschaftsvertrages«. Dabei stellen sich Fragen der politischen Ordnung, (soziale und sozialpolitische) Anrechtsfragen, Fragen des Institutionen-Baus und Fragen der Weltordnung. Sein liberales Programm bringt Dahrendorf zunächst einmal auf die einprägsame Formel: »eine reiche und vielfältige Bürgergesellschaft in einer schlanken und wirksamen Staatsverfassung«. Und doch beschränkt er sich keineswegs darauf, die propagandistischen Leit- und Glaubenssätze des Neoliberalismus zu wiederholen. Immerhin geht Dahrendorf von der Einsicht aus, daß die Vorherrschaft der (neoliberalen) Angebotspolitik in den 80er Jahren überhaupt erst die Frage nach einer Neuformulierung sozialer Bürgerrechte und Anrechte auf die Tagesordnung der Politik gesetzt hat. Indem er mehrfach auf John Maynard Keynes, auf dessen Begriff von Liberalismus, vor allem aber auf dessen Vorschläge für eine grundlegende Neuorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik rekurriert, plädiert er schließlich für »strategische Reformen ... Es handelt sich um Maßnahmen der Veränderung, die an einem spezifischen Punkt ansetzen, diesen jedoch so wählen, daß von ihm aus weitreichende, gar nicht voll absehbare Wirkungen ausgehen. Dabei handelt es sich typischerweise um Punkte auf der Grenzlinie von Politik und Ökonomie, von Anrechten und Angeboten. Jedenfalls gilt das für strategische Veränderungen zugunsten größerer Lebenschancen für mehr Menschen. Hier lag die Kraft des Keynes'schen Begriffs der effektiven Nachfrage; hier könnte die Kraft von garantiertem Grundeinkommen liegen«. ¹⁵

Der – der sog. »Regulationsschule« zuzurechnende – fran-



zösische Ökonom Alain Liepitz analysiert den ökonomischen und gesellschaftspolitischen Umbruch seit den 70er Jahren als einen krisenhaften Formationswandel. Das fordistische Entwicklungsmodell des Kapitalismus, das sich – ausgehend von den USA – nach der Weltwirtschaftskrise, vor allem aber nach dem Zweiten Weltkrieg in den Zentren des Kapitalismus durchsetzte, ist in eine Erosionskrise geraten. Wir befinden uns heute (zu Beginn der 90er Jahre), seit fast 20 Jahren in einer offenen historischen Periode, in der die »Definition eines neuen Entwicklungsmodells, eines neuen großen Kompromisses« umstritten ist. »Wir befinden uns nicht allein in einer Wirtschaftskrise, sondern in einer Krise des Kompromisses, auf dem unsere Gesellschaft beruht, in einer Krise des »Projektes«. Das fordistische Paradigma, das einen dreifachen Fortschritt versprach – technischen Fortschritt, sozialen Fortschritt und Fortschritte der staatlichen Regulierung – ist gebrochen.

Antifordistische Bewegungen seit den 60er Jahren gab es zunächst von links (die 68er Bewegung, die feministische und die Ökologiebewegungen). Am Ende des »Goldenen Zeitalters des Kapitalismus« ¹⁶ – nach den ersten Weltwirtschaftskrisen seit 1974 – setzt sich freilich der Neoliberalismus, der »liberale Produktivismus«, durch, der auf der einen Seite die (Welt-) Marktkräfte freisetzen will und auf der anderen Seite die Interventionen des Staates auf die Inflationskontrolle beschränken (Monetarismus) und – durch Deregulierung und Privatisierung vor allem im sozialpolitischen Bereich – zurücknehmen will. Dessen politische und ideologische Überlegenheit resultiert zunächst aus der Verhaftung der politischen und gewerkschaftlichen Linken an das fordistische Paradigma sowie aus der chronisch steigenden Massenarbeitslosigkeit, die die Durchsetzungsmacht – vor allem der Gewerkschaften – substantiell geschwächt hat.

Zu Beginn der 90er Jahre – so Liepitz – ist der liberale Produktivismus – bezogen auf den propagandistischen Gehalt der liberalen »Utopien« (Revitalisierung des Kapitalismus, mehr

individuellen Wohlstand und Freiheit) – gescheitert: Wachstum und Produktivität blieben zurück; die Arbeitslosigkeit hat sich kontinuierlich erhöht; die öffentliche und private Verschuldung ist explodiert; die ökologische Krise weitet sich aus; die Spaltung zwischen den Zentren und der Peripherie hat sich verstärkt usw. usf. »Die Frage nach den Lösungen der Krise ist wesentlich eine politische Frage, wie schon in den 30er Jahren. Dennoch, es kann nicht mehr darum gehen, die richtige Wirtschaftspolitik in Übereinstimmung mit den bestehenden Grundregeln auszuwählen; es geht vielmehr darum, neue Regeln zu etablieren – neue Prinzipien für die Organisation des Arbeitsprozesses, neue Normen über die Leitung und die gesellschaftliche Verwendung der Produktion, neue Gewohnheiten und neue Regulationsweisen. Wir müssen eine Übereinkunft über neue Kompromisse und neue Projekte herstellen; wir müssen einen neuen »großen Kompromiß« erfinden.«¹⁷ Der Kompromiß könnte auch als der Gesellschaftsvertrag bezeichnet werden, der – für eine neue historische Formation der kapitalistischen Entwicklung – die Kohärenz zwischen der Organisation des Arbeitsprozesses, dem Akkumulationsregime und der Regulationsweise herstellt und reproduziert.

Konkurrierende Politikbegriffe

Nachdem bisher die Fragestellung sowie das Feld charakterisiert wurde, auf dem die Debatte über den »neuen Gesellschaftsvertrag« stattfindet, werden im folgenden einige Aspekte der politischen Theorie behandelt, die im Zusammenhang mit dem Begriff des »Gesellschaftsvertrages« eine Rolle spielen. Soviel ist deutlich geworden: die Debatte über den Gesellschaftsvertrag betrifft das Verhältnis von Ökonomie und Politik; sie betrifft die institutionelle Ausgestaltung der Beziehungen zwischen dem marktgesteuerten ökonomischen System, der Verteilung der Arbeitsmarktchancen und der Einkommen und der Steuerungs- bzw. Regulationsfunktion des politischen Systems. Die im vorangehenden Abschnitt vorgestellten Positionen unterscheiden sich vor allem bei der Analyse der ökonomischen Voraussetzungen der gegenwärtigen Krise; sie stimmen freilich darin überein, daß der »neue Gesellschaftsvertrag« im wesentlichen eine *politische* Gestaltungsaufgabe sei.

In der Debatte kommen *zwei unterschiedliche Begriffe bzw. Modelle von Politik* zur Sprache:

■ »Politik« wird heute von der »herrschenden Meinung« innerhalb der Politikwissenschaft als ein System von Normen, Regeln und Institutionen verstanden, dessen Funktionsbedingungen durch den Staat, als eine Art »Moderator«, im Sinne bindender Entscheidungen gesichert werden. In ihm treten politische Akteure mit unterschiedlichen, aber rational begründbaren Interessen in Tausch- und Verhandlungsbeziehungen miteinander. Die Spielregeln und die normativ-institutionellen Arrangements, die sie dabei akzeptieren und auch stets neu verhandeln, könnten als ein »Gesellschaftsvertrag« bezeichnet werden (denn es handelt sich dabei sowohl um *formelle* Regeln wie die Verfassung und das Rechtssystem selbst, als auch um vielfältige *informelle* Regeln, die sich z.T. noch auf der Ebene der Alltagskulturen und der alltäglichen Moralvorstellungen wiederfinden).

Diese Regeln sind selbstverständlich umkämpft und unterliegen einem historischen Wandel; aber es ist letztlich Aufgabe der demokratischen Systeme und ihrer Öffentlichkeit, den Rahmen sowohl für den Konflikt als auch für den Wandel be-

reitzustellen. Der Gesellschaftsvertrag zeichnet sich daher vor allem dadurch aus, daß er einerseits von einem Basiskonsens zwischen den beteiligten politischen Akteuren getragen wird (Erhaltung der Spielregeln als Bedingung für die Existenz und Anerkennung der Akteure) und daß in demokratischen Systemen – über »bargaining« (also über Verhandlungslösungen) und Kompromißbereitschaft – der Gesellschaftsvertrag verändert und erneuert werden kann.

Dieser system- und handlungstheoretisch abgeleitete Politikbegriff versteht sich insofern als modern bzw. »postmodern«, als er sich nicht allein von dem Normativismus der klassischen Politikwissenschaft sowie des Marxismus emanzipiert glaubt, sondern auch darin, daß er sich – in Übereinstimmung mit der systemtheoretischen Basisprämisse von der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft in Teilsysteme als Kern des Modernisierungsprozesses – als Beitrag zur »Entzauberung des Staates« sowie zur »Entsubstantialisierung« des Machtbegriffes versteht.¹⁸ Soweit er sich der Problematik des Gesellschaftsvertrages zuwendet, werden ihn vornehmlich (so der politikwissenschaftlich vorherrschende Trend zum sog. »policy-Ansatz« und zum Institutionalismus) die Verfahren und Normen, aber auch die Gegenstände (issues) der Verhandlungssysteme, die Interessen und Strategien der beteiligten Akteure sowie vor allem die Kristallisationen solcher Prozesse und ihrer Resultate in den politischen Institutionen interessieren. Die Interessen selbst werden formal als gleichberechtigte anerkannt, ohne sie auf eine kritische Evaluierung der gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu beziehen. Damit wird aber die Frage nach den Vermittlungen zwischen den ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungsprozessen, wie sie sich im krisenhaften Formationswandel bzw. -umbruch vom Fordismus zum Postfordismus konkretisieren, nicht mehr gestellt bzw. schon a priori als außerwissenschaftlich (metaphysisch, holistisch oder gar als totalitär) disqualifiziert.¹⁹

■ Das zweite Modell von Politik begreift diese als eine Form, in der unterschiedliche, gegensätzliche Interessen gesellschaftlicher Gruppen (Klassen) ausgetragen werden und letztlich auf eine Veränderung der um den Staat zentrierten politischen Machtverhältnisse zielen, um diese Interessen durchzusetzen. Politik wird hier als Gewaltverhältnis in der Tradition des politischen Realismus von Machiavelli bis Max Weber²⁰ und der

¹⁵ Ralf Dahrendorf, *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*, Stuttgart 1992, S. 245ff.

¹⁶ Vgl. dazu die Untersuchung, an der auch Alain Liepitz mitgearbeitet hat: Stephen A. Marglin/Juliet B. Schor (Eds.), *The Golden Age of Capitalism. Reinterpreting the Postwar Experience*, Oxford 1991.

¹⁷ Alain Liepitz, *New Economic Order. Postfordism, Ecology and Democracy*, London 1992.

¹⁸ Vgl. dazu exemplarisch Klaus von Beyme, *Theorie der Politik im 20. Jahrhundert. Von der Moderne zur Postmoderne*, Frankfurt/Main 1991.

¹⁹ Das gegenwärtige »Elend der Politikwissenschaft« (oder auch nur der Hauch von präntöser Langeweile, den sie verbreitet) wird nach »herrschender Meinung« als Durchbruch zur Verwissenschaftlichung (etwa nach dem Vorbild der Ökonometrie) gefeiert. Der Verlust (bzw. die Verdrängung) ihrer zentralen Gegenstände Macht, Herrschaft und Staat (wie sie z.B. noch Max Weber definiert hatte) – gekoppelt mit einer – den Machtcodes der Institutionen des Wissenschaftssystems gemäßen – Anpassungshaltung (die selbst noch durch das schlechte biographische Gewissen der Studentenevolte von 1968ff. und der kurzzeitigen »Renaissance des Marxismus« in den 70er Jahren forciert wird) verhindert in weiten Bereichen der Sozialwissenschaften (die dem Methodenfetischismus huldigen) den Blick auf die gesellschaftliche und politische Realität.

²⁰ Max Weber betrachtete das »Politische« – in innen- wie in außenpolitischer Hinsicht – als einen unerbitlichen Machtkampf, der in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis zur Moral, zur »Gesinnungsethik« stehen muß; vgl. dazu – als knappen Überblick – Dirk Käsler, Max Weber, in: I. Fetscher/H.

amerikanischen Schule des »Neorealismus« (auf dem Gebiet der internationalen Politik)²¹ bestimmt. Der materialistische Politikbegriff faßt diese – in diesem Punkte einig mit dem Realismus – als den Kampf gegensätzlicher Interessenblöcke, dessen Basis in letzter Instanz die gesellschaftliche Klassenspaltung ausmacht.²² Wolfgang Abendroth hat in diesem Sinne als »politisch ... jede gesellschaftliche Aktivität« bezeichnet, »die die Struktur der Gesellschaft (und also die Machtverteilung der sozialen Gruppen in der Gesellschaft) sei es verändern, sei es durch Machtgebrauch stabilisieren will. Staat und öffentliche Gewalt sind Institutionen der Gesellschaft; politisches Verhalten ist eine spezifische Form sozialen Verhaltens«.²³

Die Regeln und institutionellen Normen, nach und in denen sich die politischen und sozialen Kämpfe vollziehen, sind selbst noch Produkte dieser Auseinandersetzungen und insofern nicht statisch fixiert, sondern historisch wandelbar und flexibel. Mit der Herausbildung von Massenorganisationen der Arbeiterbewegung (vor allem der Gewerkschaften und – als ein Ergebnis ihres Wirkens – des kollektiven Arbeitsrechtes) haben die Ergebnisse solcher Kämpfe auf der Ebene der Verfassungen, des Systems der staatlichen Institutionen (Sozialstaat) wie des Rechtssystems, aber auch auf der Ebene der »politischen Kultur« einen jeweils formationsspezifischen Ausdruck gefunden, der als ein Kompromiß bzw. als ein »Klassenkompromiß« bezeichnet werden kann. Es handelt sich – kurz gesagt – um zeitweilige Festschreibungen von Klassenbeziehungen und um Formen der Institutionalisierung von solchen Kompromissen, Beschreibungen von Kräftekonstellationen von Klassen, die ihrerseits den Charakter verschiedener kapitalistischer »Formationen« bzw. verschiedener Epochen kapitalistischer Entwicklung auszeichnen.²⁴

Damit erst entsteht jene moderne Problematik der institutionellen Vermittlung von Ökonomie, Gesellschaft und Politik, wie sie in der neueren Demokratietheorie²⁵ und in der »Theorie der Regulation« reflektiert wird. Joachim Hirsch hat den Ausgangspunkt ihrer Überlegungen so zusammengefaßt: »Jede kapitalistische Gesellschaft (benötigt) ein institutionell-normatives Netzwerk, das die divergierenden Strategien und Handlungen konkurrierender und miteinander kämpfender Individuen, Gruppen und Klassen in einer mit den Bedingungen der Kapitalakkumulation vereinbarten Weise aufeinander zu beziehen vermag.«²⁶

In diesem Sinne z.B. verwendet der – am Marxismus, vor allem an der politischen Hegemonietheorie von Antonio Gramsci orientierte – kanadische Theoretiker der internationalen Beziehungen, Robert W. Cox, den Begriff des Gesellschaftsvertrages. Die Desintegration des für die Nachkriegsgeschichte der westlichen Metropolen bestimmenden »neoliberalen historischen Blocks« beschreibt er folgendermaßen: »Der Gesellschaftsvertrag, der die ungeschriebene Verfassung des historischen Blockes des neoliberalen Staates gebildet hatte, wurde in allen entwickelten kapitalistischen Ländern in den Jahren nach 1974/75 gebrochen. Diese Jahre waren zugleich eine Schwelle in der Entwicklung der Klassenkämpfe. Regierungen verbündeten sich mit dem Kapital, um Bedingungen herzustellen, die von den Geschäftsleuten als günstig für eine Wiederbelebung der Investitionen angesehen wurden, und sie drückten die Gewerkschaften in eine defensive Position. Von da an hörte der Tripartismus (i.e. das Kooperationsmodell des Korporatismus: Staat, Unternehmerverbände und Gewerkschaften handelnd die »Sozialkontrakte« aus, F.D.) auf, die bestimmende Methode für die Regulierung der gesellschaftlichen Be-

ziehungen der Produktion zu sein. Es bildete sich eine neue Struktur der Produktionsbeziehungen heraus, die dazu tendierte, die Arbeiterklasse in eine relativ gesicherte und geschützte Minderheit (einbezogen in korporatistische Regelungen auf der Unternehmensebene) und in eine fragmentierte und relativ ungeschützte Mehrheit von ArbeiterInnen in prekären Beschäftigungsverhältnissen (nonestablished workers) zu polarisieren.«²⁷

Beachten wir hier zunächst einmal die Formulierung vom Gesellschaftsvertrag als der »ungeschriebenen Verfassung des historischen Blocks des neoliberalen Staates«. Der historische Block meint die Herrschaftskoalition von weltmarktorientiertem Kapital, Staat und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung nach 1947/48 – also mit dem Beginn des »Golden Age« und des Kalten Krieges. Die staatliche Wirtschafts- und Haushaltspolitik ist den wirtschafts- und konjunkturpolitischen Lehren des Keynesianismus verpflichtet. Sie sichert den Auf- und Ausbau des modernen Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates. Der Hinweis auf die »ungeschriebene Verfassung« bezeichnet den Konsens zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen mit wesentlich gegensätzlichen Interessen als Ergebnis von Kämpfen und von internationalen Kräftekonstellationen (d.h. die Wirkungen des Kalten Krieges). Konsens wird darüber erzielt, daß Wirtschaftswachstum, Modernisierung, Hebung des Wohlstandes durch Löhne und staatliche Sozialleistungen, Transnationalisierung der Wirtschaft und nationale Sozialpolitik miteinander zu vereinbaren sind. Die Ziele dieser Politik – auch wenn sie nicht in der Verfassung oder in besonderen Gesetzen gefaßt sind (deshalb der Hinweis auf die »ungeschriebene Verfassung«) – sind u.a. Vollbeschäftigung, Abbau sozialer Ungleichheit, allgemeine Sicherungen über die großen Sozialsysteme, Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur (Bildung, Verkehr, Kommunikation), Anerkennung starker Gewerkschaften (diese letzten Politikfelder beziehen sich vor allem auf die westeuropäischen Verhältnisse).²⁸

Vertragsidee und Gerechtigkeit

Die Renaissance des Vertragsdiskurses wirft zugleich die Frage auf, ob es sich dabei um eine Wiederbelebung des klassischen naturrechtlichen Denkens handelt, das seit Thomas Hobbes die Konstitution des starken Staates, der Kunstmaschine des »Leviathan«, auf einen fiktiven Akt in der Form eines Staatsgründungsvertrages begründet hatte: Der Staat ist »eine Person, bei der sich jeder einzelne einer großen Menge durch gegenseitigen Vertrag eines jeden zum Autor ihrer Handlungen gemacht hat, zu dem Zweck, daß sie die Stärke und Hilfsmittel aller, wie sie es für zweckmäßig hält, für den Frieden und die gemeinsame Verteidigung einsetzt.«²⁹ Die Individuen (als Privateigentümer) schließen frei und rational (aus Eigennutz) einen Staatsvertrag, mit dem sie dem »Leviathan« Souveränität, d.h. das – wie Max Weber später formulierte – »Monopol der legitimen physischen Gewalt« übertragen. Auf diese Weise treten sie aus dem »Naturzustand« des »Krieges Aller gegen Alle« in den politisch-staatlichen Zustand der »Civil Society« über. Es ist diese strukturelle Spannung zwischen individueller Freiheit und Gesetz (das die individuelle Freiheit begrenzt und damit überhaupt erst als bürgerliches Freiheitsrecht konstituiert), die das Verhältnis von politischer Gewalt und Freiheits- bzw. Menschenrechten in der Geschichte der kapitalistischen Ordnung ausmacht.³⁰

Die begriffliche Konstruktion des Gesellschaftsvertrages

zielt nicht allein auf eine rationale Begründung politischer Herrschaft, sondern auch auf eine Tauschbeziehung, wie sie von allen Vertragsformen geregelt wird. Die Individuen tauschen die Anerkennung der Souveränität gegen Sicherheit ein. Dieser Tausch muß – als Äquivalententausch – beständig erneuert werden. Darin wurzelt in letzter Instanz die Legitimität des bürgerlichen Staates. Jürgen Habermas hat kürzlich auf diese Wendung zur Legitimationsproblematik – in der Entwicklung der klassisch-naturrechtlichen Staatsphilosophie (bis zum 18. Jahrhundert) – aufmerksam gemacht: »Zunächst hatte man ›Volkssouveränität‹ als eine Eingrenzung oder Umkehrung der Fürstensouveränität verstanden, die auf einem Vertrag zwischen Volk und Regierung beruht (hier wäre an die sog. »Monarchomachen« zu denken und an die heftige Polemik von Jean Bodin gegen diesen Angriff auf die Souveränität, F.D.). Demgegenüber haben Rousseau und Kant Volkssouveränität nicht als einen Transfer von Herrschaftsgewalt von oben nach unten oder als Teilung der Herrschaft zwischen zwei Parteien begriffen. Für sie bedeutet Volkssouveränität vielmehr die Transformation der Herrschaft in Selbstgesetzgebung. An die Stelle eines historischen Paktes, des Herrschaftsvertrages, tritt hier der Gesellschaftsvertrag als ein abstraktes Modell für die Art und Weise der Konstituierung und Legitimation von Herrschaft. Dadurch verliert politische Gewalt den Charakter naturwüchsiger Gewalt: aus der ›auctoritas‹ der Staatsgewalt sollten die Reste der ›violentia‹ getilgt werden. Nach dieser Vorstellung ›kann nur der übereinstimmende und vereinigte Wille aller, sofern ein jeder über alle und alle über einen eben dasselbe beschließen gesetzgebend sein‹ (Kant)«.³¹

Seit dem 19. Jahrhundert »galt die Vertragsidee als ausrangiert, dem Denkstil vergangener Zeiten verhaftet und in ihrem normativen Anspruch durch den geschichtlichen Ausbau des demokratischen Verfassungsstaates längst überholt«.³² Schon bis zum frühen 19. Jahrhundert waren zwei Einwände formuliert, die den fiktiven – und darin aber auch ideologischen – Charakter der Konstruktion des Gesellschaftsvertrages aufdeckten:

1. Der Gesellschaftsvertrag, der das privatrechtliche Tauschverhältnis zwischen formal gleichen Individuen auf die Sphäre der Öffentlichkeit ausdehnt, gründet gerade nicht auf gesellschaftlicher Gleichheit. Im Gegenteil, er ist ein Herrschaftsvertrag, der die Ungleichheit und Unfreiheit zugunsten der »Reichen« festschreibt – so z.B. die Kritik des jungen Rousseau in seinem »Diskurs über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen« (1755).³³ Er mag sich dabei auch auf John Locke's Konstruktion des Gesellschaftsvertrages bezogen haben, die »dem Klassenstaat eine sittliche Grundlage gab, und zwar mit Hilfe von Postulaten über gleiche natürliche Rechte der Individuen. Im Rahmen der individualisierten Naturrechtsannahmen des 17. Jahrhunderts konnte ein Klassenstaat nur durch eine Lehre der allgemeinen Zustimmung legitimiert werden, die eine Klasse dem Staat eingliedert, ohne ihr die volle Mitgliedschaft in diesem zuzugestehen. Und gerade das leistete Lockes Theorie«.³⁴ Die Marx'sche Kritik an dem universalistischen Anspruch der Menschenrechtserklärungen (als der Geburtsstunde der bürgerlichen Verfassungen) sowie an dem »wahren Eden der angeborenen

und Niedergang der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000, Frankfurt/Main 1989. Ökonomische, technologische und militärische Macht werden hier – vermittelt über den Nationalstaat – als die Hauptdeterminanten des internationalen Machtsystems begriffen (vgl. bes. S. 649/650); zur »neorealistischen Schule« sowie zu Kennedy vgl. auch Frank Deppe, *Jenseits der Systemkonkurrenz. Überlegungen zur neuen Weltordnung*, Marburg 1991.

²² Vgl. dazu u.a. Frank Deppe, Niccolò Machiavelli. Zur Kritik der reinen Politik, Köln 1987.

²³ Wolfgang Abendroth, *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie*, Neuwied 1967, S. 9/10.

²⁴ Am Beispiel der Renaissance des Diskurses über die »Zivilgesellschaft« ließe sich zeigen, wie die beiden hier unterschiedenen Politikbegriffe völlig verschiedene Bedeutungen zulassen bzw. vorgeben. Der Bezug auf Gramsci's »società civile« thematisiert die Problematik der Kämpfe (gesellschaftlicher Gruppen und politischer Organisationen) um Hegemonie (und deren Abstützung) in den nicht-staatlichen Institutionen der Kultur und der Lebenswelten (vgl. dazu Sabine Kebir, *Gramsci's Zivilgesellschaft*, Hamburg 1991); der Bezug zu Hannah Arendt hingegen (oder gar zum Selbstverständnis der Gründerväter der US-amerikanischen Verfassung) greift diese als das »Netz selbstorganisierter Aktivitäten und Assoziationen (der »Untertanen«) gegenüber dem Staat als Ort der Macht«, als eine »Sphäre autonomen Handelns«, als der »Bereich des zivilisierten gewaltlosen Umgangs der Menschen miteinander« (Ulrich Rödel u.a., *Die demokratische Frage*, Frankfurt/Main 1989, S. 56).

²⁵ Vgl. dazu Roberto Bobbio, *Die Zukunft der Demokratie*, Berlin 1988.

²⁶ Joachim Hirsch, *Internationale Regulation*, in: *Das Argument*, 198/1993, S. 195ff. Eine – am Marxismus orientierte – theoretische Rekonstruktion dieses Begriffs vom Gesellschaftsvertrag hätte zumindest drei Zugänge zu erhehlen: 1. Marxens Analyse des Kampfes um die gesetzliche Beschränkung des Arbeitstages im ersten Band des »Kapital«, wo er die Fabrikgesetzgebung als »erste bewußte und planmäßige Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses« bezeichnet (MEW, 23, S. 504). Später spricht er vom »Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals« (MEW, 16, S. 11). 2. Die politische Theorie von Antonio Gramsci, die mit dem Begriff des »historischen Blockes« zu einem neuen Verständnis der Beziehungen zwischen Basis und Überbau auf der politischen Ebene führt. 3. Die staats- und rechtstheoretischen Debatten in der Zwischenkriegsperiode (Otto Kirchheimer, Franz Neumann, Hermann Heller). Hier wird das Recht als zentrales Steuerungsmedium der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft anerkannt; in rechtsstaatlichen Regelungen werden die sozial verallgemeinerten Inhalte eines politischen Kompromisses anerkannt, auf den sich unter privatkapitalistischen Bedingungen die mit unterschiedlicher Macht ausgestatteten Klassen jeweils geeinigt haben. Vgl. dazu u.a. Frank Deppe, Wolfgang Abendroth und Antonio Gramsci, in: *Forum Wissenschaft*, 2/1993, Beilage S. IVff.; Joachim Blau, *Sozialdemokratische Staatstheorie in der Weimarer Republik*, Marburg 1980; Axel Honneth, *Kritische Theorie*, in: I. Fetscher/H. Münkler (Hrsg.), *Pipers Handbuch... a.a.O.*, S. 601ff., bes. S. 607f. Heute, in der Zeit der »Abwicklungen« von Marx und der »Linken«, gilt hingegen das dümmste Argument als professoral – so schreibt z.B. die Rechtsphilosophin Sibylle Tönnies aus Kiel über die »antirechtsstaatliche Grundhaltung« der Marx'schen Orthodoxie: »Jedem Linken war die Ablehnung der Rechtsstruktur selbstverständlich. Mit der ihr zugrundeliegenden Gleichheitsbehauptung galt sie als lediglich formal-abstrakt: sie teilte die Mängel des Tauschwertes im Unterschied zum Gebrauchswert« (Der Rest von Marx, in: *Die Zeit*, vom 20. Mai 1994, S. 60).

²⁷ Robert W. Cox, *Production, power, and world order. Social forces in the making of history*, New York 1987, S. 281.

²⁸ Vgl. dazu u.a. Hartmut Kaelble, *Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880-1980*, München 1987; zum »Modell Deutschland« als einer nationalen Konfiguration dieses Kompromisses vgl. Michael Bonder, Bernd Röttger, Gilbert Ziebur, *Deutschland in einer neuen Weltära. Unbewältigte Herausforderungen*, Opladen 1992, bes. S. 145ff..

²⁹ Thomas Hobbes, *Leviathan* (hrsg. von I. Fetscher), Frankfurt 1976, S. 134/5.

³⁰ Dies das Thema der klassischen Studie von Franz Neumann, *Die Herrschaft des Gesetzes* (1936), Frankfurt/Main 1980.

³¹ Jürgen Habermas, *Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft*, in: Nicole Dewandre und Jacques Lenoble (Hrsg.), *Projekt Europa*, Berlin 1994, S. 11ff., hier S. 14.

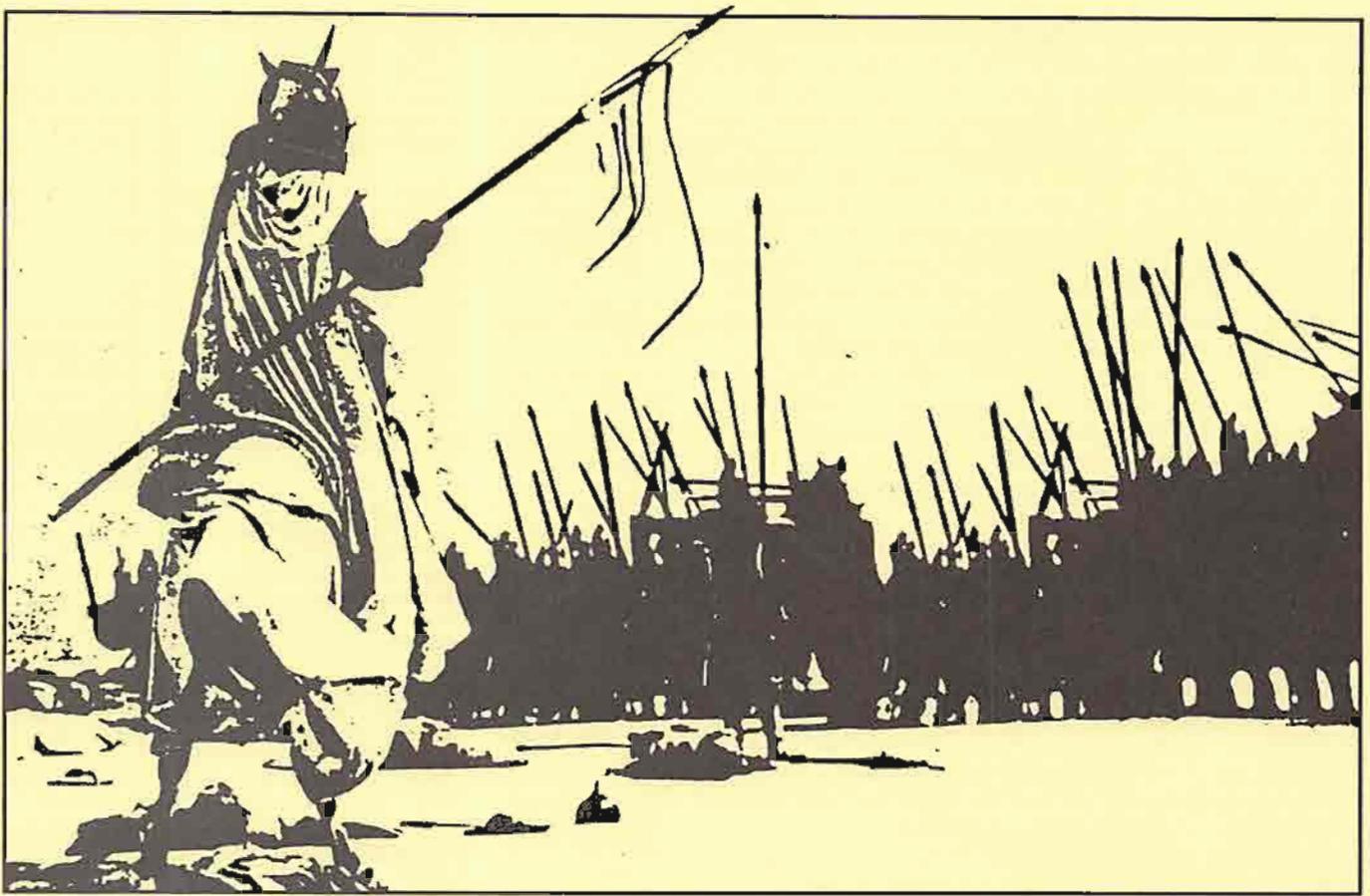
³² Wolfgang Kersting, *Vertrag, Gesellschaftsvertrag, Herrschaftsvertrag*, in: Otto Brunner u.a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Band 6, Stuttgart 1990, S. 901ff., hier S. 944.

³³ Vgl. dazu u.a. Wolfgang Kersting, *John Rawls. Zur Einführung*, Hamburg 1993, S. 69/70.

³⁴ C. B. Macpherson, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*, Frankfurt/Main 1973, S. 281/2. Der unbekümmerte Rückgriff auf Locke's Konzept vom Gesellschaftsvertrag (in Abgrenzung gegen Hobbes und Rousseau), den Robert Leicht (Was heißt heute noch liberal?) in: *Die Zeit*, 3. Juni 1994, S. 3/4) vornimmt, vermag daher nicht zu überzeugen.

Münkler (Hrsg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Band 5: Neuzeit, München/Zürich 1987, S. 150ff.

²¹ Vgl. dazu als ein Beispiel das populäre Buch von Paul Kennedy, *Aufstieg*



Menschenrechte ... Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham« (MEW 23, S. 189) führt diese Kritik nur fort.³⁵

2. Der zweite Einwand hat sich bald gegen die aus dem Privatrecht stammende Begründung des Gesellschaftsvertrages aus der individuellen Interessenlage der Vertragssubjekte gerichtet. Vor allem Hegel hat die Auffassung vertreten, daß der Staat nicht als Individuenaggregat zu begreifen und nicht in ein Geflecht von Privatbeziehungen zu zerlegen sei.³⁶

Diese Kritik begründete zunächst die konservative Staatsauffassung seit dem frühen 19. Jahrhundert in Deutschland: »Das rationalistische Staatsmodell als einer Maschine, worin die vom Konservatismus verworfene Vorstellung der individualistischen Vertragslehren beschlossen liegt, will diesen erst aus den Willensakten der Einzelnen herleiten. Demgegenüber behauptet die Politische Romantik, daß Staat und Gesellschaft von Anbeginn schon dagegewesen seien, da beide aus der Natur stammen. Der Staat ist somit dem Einzelnen je schon vorgegebene Seinsweise des Menschen, woraus folgt, daß nur durch die Rückbesinnung auf die Natur und das Wesen des Staates eine Regeneration der öffentlichen Angelegenheiten erhofft werden kann.«³⁷

Ein weiterer Grund dafür, daß in der politischen Theorie des 20. Jahrhunderts – auch in der neueren Demokratietheorie³⁸ – auf die ursprüngliche naturrechtliche Begründung des Gesellschaftsvertrages verzichtet wird, wird von Nberto Bobbio so zusammengefaßt: »Zu den politisch relevanten Subjekten wurden immer mehr die Gruppen, Großorganisationen, Verbände unterschiedlicher Natur, Gewerkschaften der verschiedensten Berufsgruppen, Parteien mit den diversesten Ideologien ... und immer weniger die Individuen ... Das Volk als ideale (oder mystische) Einheit gibt es nicht mehr, sondern das Volk ist

gespalten in entgegengesetzte und miteinander konkurrierende Gruppen, die ihre relative Autonomie gegenüber der Zentralregierung haben.«³⁹ Bei Bobbio wird bereits eine Beziehung von Gesellschaft und politischem System reflektiert, die nicht allein durch die Organisation kollektiver Interessen, sondern vor allem auch durch die institutionelle Vermittlung des modernen Wohlfahrtsstaates charakterisiert ist. Claus Koch hat die Differenz zwischen dem »klassischen« (naturrechtlich begründeten) und dem modernen, wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaftsvertrag folgendermaßen bestimmt: »Der klassische Gesellschaftsvertrag zur Begründung des bürgerlichen Staates hatte die ökonomischen Beziehungen und die in ihnen enthaltene Ungleichheit unbeachtet gelassen. Das gilt auch für die Erklärung der »droits de l'homme et du citoyen«. Der Wohlfahrtsstaat nimmt die ökonomischen Beziehungen gewissermaßen in den Vertrag auf, indem er die ökonomische Ungleichheit positiv zu instrumentalisieren sucht, wobei er auf das Versprechen eines prinzipiell unendlichen Wachstums bauen muß – und damit nur den kapitalistischen Geist, der das Versprechen ursprünglich abgegeben hatte, beim Wort nimmt.«⁴⁰

Die gegenwärtige Renaissance der Vertragsdiskurse ist freilich nicht ganz voraussetzungslos. Sie steht – mehr oder weniger bewußt – im Zusammenhang mit einer Wiederentdeckung und Reformulierung von Moralphilosophie und normativer politischer Philosophie, die unter dem Einfluß des Positivismus sowie des logischen Empirismus tot gesagt war, aber im Anschluß an John Rawls' »Theorie der sozialen Gerechtigkeit« (1971) – als sog. »Neokontraktualismus« – beständig an Einfluß gewonnen hat.⁴¹ Dabei ging es Rawls nicht um eine Fortführung der klassischen Theorien vom Gesellschaftsvertrag als dem Gründungs- und Legitimationsakt des »Leviathan«. Viel-

mehr setzt die neue Vertragstheorie, die sich des methodischen Instrumentariums der Entscheidungs- und Sozialwahltheorie bedient, bei dem Gedankenexperiment an, welchen Zustand die Individuen vorziehen, wenn sie eine politische und soziale Gemeinschaft bilden. Deren Übereinkunft, der Vertrag, legt die Prinzipien fest, die für die Gemeinschaft gelten sollen. »Rawls hat vor allem auch – und das in der Geschichte der neuzeitlichen politischen Philosophie zum ersten Mal – das Rechtfertigungsmodell der allgemeinen Zustimmungsfähigkeit zur Entwicklung eines Grundsatzes der gerechten Verteilung kooperativ erarbeiteter, materieller Güter herangezogen und damit ein Prinzip der sozialen Gerechtigkeit aus dem Prinzip der individuellen rechtlichen Freiheit abgeleitet sowie den sozialstaatlichen Grundsatz als notwendige normative Erweiterung des Rechtsstaatsprinzips kenntlich gemacht.«⁴²

Die Gerechtigkeitskonzeption von Rawls hat auf der einen Seite den neoliberalen Angriff auf den modernen Wohlfahrtsstaat beeinflusst, der diesen – soweit er über den »Minimalstaat« (Nozick), der seine Aufgaben über die Rechts- und Friedensleistungen hinaus ausdehnt – als Verletzung der natürlichen Rechte der Individuen attackiert. Soziale Gerechtigkeit kann nur distributive, nicht aber durch sozialstaatliche Interventionen vermittelte Gerechtigkeit sein.⁴³ Auf der anderen Seite hat der sog. *Kommunitarismus* in dieser Debatte, die durch Rawls angestoßen wurde, die liberale Prämisse von der Rationalitätserwägung der freien Individuen in Frage gestellt. Das Individuum – so argumentieren die Kommunitaristen gegen Rawls, schärfer aber noch gegen die Neoliberalen – ist sozial eingebettet und gesellschaftlich konstituiert, vor allem durch tradierte Wertesysteme und Kulturformen. Zwischen der Norm der sozialen Gerechtigkeit und der moralischen Subjektivität der Individuen besteht daher ein unmittelbarer Zusammenhang. Die Hoffnungen und Ideale der Gesellschaftskritik haben »einen wirklichen Ort – in unserer ›Seele‹, in unserem alltäglichen Bewußtsein von der moralischen Welt ... moralische Empfindsamkeit ist das Rüstzeug für das Überleben der Kritik.«⁴⁴

Die zunehmende Aufmerksamkeit, die diesen Gerechtigkeitsdiskursen sowie der Entdeckung des »moralischen Bewußtseins« in der sozial- und politikwissenschaftlichen Diskussion unserer Tage zuteil wird, kann hier nicht abschließend bewertet werden. Die Rehabilitierung normativer Reflexion verweist allerdings auf einen doppelten Beziehungskontext, der auch für die eher gesellschaftspolitisch orientierte Debatte über den neuen Gesellschaftsvertrag konstitutiv scheint. Auf der einen Seite deutet sich darin das Bestreben an, daß kritische Gesellschaftstheorie, die Fortführung der Kritik der »instrumentellen Vernunft«, die »intersubjektiven Voraussetzungen der menschlichen Identitätsentwicklung« mit heranziehen und daher auch »Anerkennungspathologien« in das Zentrum der Zeitdiagnose rücken muß.⁴⁵ Dazu gehört auch die Forderung nach einer »fundamentalen Revision« des scheinbar übermächtigen Einflusses der Luhmann'schen Systemtheorie in den Sozialwissenschaften. Der notwendige Ausbruch aus dem »eisernen Käfig« der Systemtheorie wird von Richard Münch – der selbst der sog. »Parsons-Orthodoxie« zugerechnet wird – folgendermaßen beschworen: »We are no longer allowed to attribute the problems, risks, harms, superdangers and disasters produced by modern society simply to the self-referential working of autopoietic systems, particularly to the self-referential working of the economy. In fact, it is completely the other way round. It is the cooperation of the economy with cultural reflection, solidarity-expansion and political decision-making

which is the heart of modern society's production of dangers and disasters!«⁴⁶

Hier klingt schon das zweite Motiv an, das die sozialwissenschaftliche und politische Theorie herausfordert. Es ist der Druck, der von den realen sozialen und ökologischen Bestands- und Entwicklungsproblemen entwickelter kapitalistischer Gesellschaften der Gegenwart ausgeht und die Sozialwissenschaften – sollen sie nicht noch schneller in die politische Bedeutungslosigkeit absinken – sowie die »moralische Empfindsamkeit« der Gesellschaftskritik herausfordert.⁴⁷

Das gesellschaftliche und politische Terrain

Ich komme nunmehr auf die in den ersten Abschnitten aufgeworfenen Fragen zum »neuen Gesellschaftsvertrag« zurück und fasse zunächst einmal kurz zusammen. Die Debatte ist *erstens* eine Form der gesellschaftstheoretischen und politischen Reflexion der gegenwärtigen Krisenerfahrungen – und zwar im doppelten Zusammenhang: erstens der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise und der »postkommunistischen« Transformationskrise; zweitens im Erfahrungszusammenhang einer strukturellen Krise des industriekapitalistischen Zivilisationstyps (in seinen nationalen wie globalen Dimensionen). Insofern gründen sich alle Beiträge zum »neuen Gesellschaftsvertrag« auf die Basisprämisse, daß der Formationswechsel in der kapitalistischen Entwicklung unserer Zeit von einer Erosion bzw. Er-

⁴² Es ist daher die Auffassung vertreten worden, »daß, soweit es die ›politische‹ Theorie im engen Sinne betrifft, Marx und Lenin Rousseau nichts hinzugefügt haben, außer der Analyse (die gewiß recht wichtig ist) der ›ökonomischen Grundlagen‹ für das Absterben des Staates«. Lucio Colletti, Rousseau. Kritiker der »bürgerlichen Gesellschaft«, in: ders., Marxismus und Dialektik, Frankfurt/M-Berlin-Wien 1977, S. 78ff., hier S. 130.

⁴³ G.W.F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Hamburg 1955, §258, S. 208.

⁴⁴ Kurt Lenk, Deutscher Konservatismus, Frankfurt/New York 1989, S. 84/85.

⁴⁵ Vgl. u.a. Giovanni Sartori, Demokratietheorie, Darmstadt 1992.

⁴⁶ Norberto Bobbio, Die Zukunft der Demokratie, Berlin 1988, S. 14.

⁴⁷ Claus Koch, Demokratie, sozialer Raum und Gewerkschaftspolitik in der Europäischen Union, unv. Man., Berlin 1993, S. 19.

⁴⁸ Vgl. dazu auch Thomas Mierbach, Überholte Legitimität? Oder: auf dem Weg zu einem neuen Politikbegriff, Darmstadt 1990, bes. S. 59ff.; Gerhard Höhn, Renaissance der politischen Philosophie. Die jüngeren französischen Denker haben das kritische Erbe aufgegeben, in: Frankfurter Rundschau, 17. Mai 1994, S. 19.

⁴⁹ Wolfgang Kersting, a.a.O., S. 20/21.

⁵⁰ Vgl. dazu Fußnote 13.

⁵¹ Michael Walzer, Zweifel und Einnischung. Gesellschaftskritik im 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1991, S. 316 und S. 313.

⁵² Vgl. dazu Axel Honneth, Die soziale Dynamik von Mißachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie, in: Leviathan, Jg. 22 (1994), Nr. 1, März 1994, S. 78ff., hier S. 89.

⁵³ Richard Münch, The contribution of German social theory to European sociology, in: B. Nedelmann/P. Sztompka (Eds.), Sociology in Europe. In search of identity, Berlin/New York 1993, S. 45ff., hier S. 58.

⁵⁴ Warnfried Dettling (CDU-Reformer) hat – unter Bezug auf den amerikanischen Sozialforscher Daniel Yankelovich – diesen Zusammenhang so angesprochen: Heute »spitzt sich die soziale Frage zu. Die Gesellschaft wird, auch in sozialer Hinsicht, zu einem Nullsummenspiel, bei dem den einen nur gegeben werden kann, was den anderen genommen wird. Bei sinkenden Arbeitseinkommen werden sich viele fragen, warum sie eigentlich für die anderen sorgen sollen, wo sie doch mit sich selbst und ihren eigenen Problemen genug zu tun haben. In Zeiten wie diesen werden auch Solidarität und gesellschaftliche Moral zum knappen Gut. Das muß nicht bedeuten, daß sich die Gesellschaft hin zum Sozialdarwinismus entwickelt, aber sie stellt in jedem Falle die Solidarität der Mehrheit auf eine harte Probe. Die moralischen Grundlagen für eine solidarische Gesellschaft müssen neu ausgehandelt werden« (Die Zeit, 3. Juni 1994, S. 23).

schöpfung des alten Regulationsmodus ausgeht: »Die industrielle Produktionsweise, der Konsumismus und die bisherige Gestalt des Sozialstaates sind auch in Deutschland am Ende. Die heutigen Entwicklungsformen sind ausgereizt.«⁴⁸

Zweitens bewegt sich diese Debatte in einer Spannweite von weit auseinanderliegenden gesellschaftspolitischen Interessen und Grundsatzpositionen. Auf der einen Seite verstehen die Neoliberalen und Neokonservativen unter einem »neuen Gesellschaftsvertrag« politische Mehrheiten für den endgültigen Abschied von dem alten rechts- und sozialstaatlichen Modell der Nachkriegszeit; das heißt: Abschied von einem Politikkonzept, das – in letzter Instanz – darauf gerichtet war, gesellschaftliche Probleme (wie sie die destruktive Dynamik eines dem Selbstlauf überlassenen Kapitalismus in der Form nationaler und globaler sozialer Spaltungen und ökologischer Risiken notwendig hervorbringt) so zu entschärfen, daß sie nicht mehr die Gefahr einer inneren sozialen und politischen Destabilisierung erzeugen. Daß der Konsens über dieses Politikkonzept auch der Systemkonkurrenz und der Logik des Kalten Krieges geschuldet war, tritt erst nach dessen Ende allmählich ins Bewußtsein: der »Paradiesgegner« des Kapitalismus, der Kommunismus, hat sich »verkrümelte« und der »sozialstaatlich und demokratisch gebändigte Kapitalismus gerät aus den Fugen.«⁴⁹

Auf der anderen Seite steht die Forderung nach einer »intelligenteren Regulierung« bzw. nach einem neuen »industriepolitischen Dialog«. Diese – sozialdemokratisch zu nennende – Forderung nach einer Revitalisierung korporatistischer Verhandlungsmuster zwischen Unternehmern, Gewerkschaften und Staat konzentriert sich auf die Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt (sie akzeptiert mithin die Prämissen der sog. »Standortdebatte«) sowie auf die Probleme der industriellen Standort- und Arbeitsplatzsicherung im Osten Deutschlands. Das »alte Konzept« des deutschen Produktionsmodells »greift nicht mehr, seitdem in den Schwerpunktmarkten der deutschen Wirtschaft Mitbewerber auftreten, die dieselben Qualitäten kostengünstiger als sie selbst anbieten und die wettbewerbsbestimmenden Innovationen schneller als sie präsentieren können«. Eine Modernisierung – vor allem aber eine damit verbundene Politik zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen – wird blockiert, wenn einerseits die Unternehmer darauf mit einer Strategie der Kostenreduzierung (Abbau von »Spitzenlöhnen« und »exorbitanten Sozialleistungen«) reagieren und damit die Gewerkschaften in eine radikalisierte Defensivposition zwingen, die ihren eigenen Niedergang und Machtverlust forciert, andererseits den Dialog über die »Reform des schwach gewordenen Produktionsmodells« verhindert. Gegen die »strukturkonservativen Kräfte« in beiden »Lagern« müssen sich Modernisierer zusammenfinden, die die »Forderung nach einer umfassenden Restrukturierung der Wirtschaft in Deutschland« ernst nehmen, »die keine Tabus kennt – unternehmensseitige so wenig wie gewerkschaftliche – und die Bereitschaft aller Akteure, sich die praktische Umsetzung dieser Einsicht im Interesse robuster wirtschaftlicher Verhältnisse und guter Arbeitsplätze zu eigen zu machen.«⁵⁰

Solche dialogorientierte Pakte werden auch im Bereich der Sozialpolitik gefordert. Die Brüsseler EG-Kommission hat in ihrem »Weißbuch« für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Ende 1993 von der Notwendigkeit der Erneuerung des europäischen Gesellschaftsmodells gesprochen: »Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem in vielen Mitgliedstaaten das Funktionieren der sozialen Sicherung überprüft wird;

Ziel ist es dabei, sie effizienter zu gestalten, eine Senkung der Kosten durch mehr Mitverantwortung und stärkere Selektivität herbeizuführen. Die Erneuerung des europäischen Gesellschaftsmodells erfordert eine weniger passive und stärker aktive Solidarität: zunächst einmal Solidarität derer, die Arbeit haben, mit denen, die keine haben. Dieser Kerngedanke wurde in den vergangenen zehn Jahren in Tarifgesprächen und -verhandlungen völlig außer acht gelassen. Wir schlagen nun eine Art europäischen Sozialpakt vor, der auf einem einfachen Grundsatz beruht, in seinen Modalitäten aber jeweils den Besonderheiten der einzelnen Staaten und der einzelnen Unternehmen anzupassen sein wird. Gemäß den Grundsätzen einer dezentralen und auf der Subsidiarität fußenden Wirtschaft werden die Gewinne aus dem Produktivitätszuwachs weitgehend Investitionen mit Zukunft und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zugeführt.«⁵¹ Allerdings vermag die EG-Kommission nicht zu sagen, wie denn eine solche »Investitionslenkung« – auf der Ebene der Europäischen Union wie auf der Ebene ihrer Mitgliedstaaten – politisch und institutionell durchgeführt werden soll.

Eine dritte Position schließlich versteht den neuen Gesellschaftsvertrag als ein Konzept strategischer Reformen, das zugleich mit der »Vision einer lebenswerten Welt« (Gysi) verbunden wird. Damit wird über den Bereich der Industrie- und der Sozialpolitik weit hinausgegangen zu einer Programmatik der »Gesellschaftsreform« in der Perspektive einer »globalen ökologischen und sozialen Revolution«. Diese kann freilich nur gelingen, wenn verschiedene gesellschaftliche Gruppen den Dialog eröffnen und über »runde Tische« miteinander kommunizieren.⁵² Auch bei dieser weiterreichenden Perspektive klingt noch das Motiv mit, daß sich der historische Block für einen neuen Gesellschaftsvertrag letztlich dem Wirken einer – die Partikularinteressen der beteiligten Gruppen, Klassen, gesellschaftlichen und politischen Kräfte übergreifenden – universellen Vernunft verdanken wird, die angesichts der globalen Krisenprozesse eine neue »Verantwortungsethik« auch für die politischen Akteure erzwingt.

Der Vertrag als zeitweiliger Waffenstillstand

Der Vertragsdiskurs scheint deshalb unübersichtlich, weil sich in ihm nicht allein unterschiedliche Interessen artikulieren, sondern weil er verschiedene Dimensionen von Politik berührt. Auf der einen Seite handelt es sich dabei um den *Prozeß*, d.h. auch um den politischen und sozialen Konflikt, der über die Auflösung des alten zur Durchsetzung eines neuen Gesellschaftsvertrages führt. Zum anderen müssen die *Gegenstände* dieses Konfliktes und dann auch von Verhandlungen unterschieden werden, die die Handlungsfelder des Vertragsdiskurses bilden. Und schließlich geht es dabei um die *Formen der Verhandlungen sowie der politisch-institutionellen Arrangements*, in denen die »ungeschriebene Verfassung des historischen Blocks« (Cox) eine vorläufige Gestalt gewinnt.

Die Anerkennung des Vertragsdiskurses als eines Referenzrahmens für die Debatte über »strategische Reformen« (Dahrendorf) impliziert allerdings zugleich die Anerkennung bestimmter Regeln und Normen, die jedem Vertrag – als der Regelungsform der privatrechtlichen wie der öffentlich-rechtlichen Beziehungen in der »civil society« – eingeschrieben sind. Die Subjekte von Verträgen haben unterschiedliche, gegensätzliche Interessen. Bei spontaner Übereinstimmung von Interessen bedarf es keines Vertrages. Über die Rechtsform des Ver-

trages erkennen sich die Subjekte wechselseitig als Repräsentanten unterschiedlicher Interessen an, sofern mit dem Vertrag ein Tauschverhältnis begründet wird, das von beiden Seiten als »gerecht« – also als ein Verhältnis der Äquivalenz – anerkannt wird. Selbstverständlich handelt es sich dabei um einen »Idealtypus« vertraglich geregelter Tauschbeziehungen, der seinerseits die ideologische Funktion hat, die materiale Substanz ungleicher Tauschverhältnisse zu verschleiern. Die Vertragsform ist daher genauer als Ausdruck eines Kompromisses zwischen (individuellen bzw. kollektiven) Subjekten zu betrachten; »die institutionellen Gebilde einer Gesellschaft sind gar nicht anders denn als momentane Fixierungen der sozialen Vereinbarungen zu verstehen, auf die sich die verschiedenen Interessengruppen entsprechend ihrem jeweiligen Machtpotential einlassen.«⁵³

Für die Politik bedeutet eine vertragliche Regelung die Herstellung eines zeitweiligen Friedens bzw. eines Waffenstillstandes, denn die Kontrahenten verpflichten sich mit der Unterschrift unter den Vertrag, auf Gewalt zu verzichten bzw. für die Dauer des Vertrages keine über diesen hinausgehende Forderungen durchsetzen zu wollen. Das schließt nicht aus, daß während der Geltungsdauer des alten Vertrages neue und weiterreichende Forderungen für neue vertragliche Regelungen erhoben werden. Dies ergibt sich schon aus der unterschiedlichen Interessenlage der beteiligten Subjekte sowie aus dem zeitweiligen Charakter vertraglicher Vereinbarungen (sowie aus fortbestehenden gesellschaftlichen Machtasymmetrien zwischen den Vertragskontrahenten). Insofern besteht zwischen der historischen Dynamik der sozialen und politischen Konflikte und Kämpfe und den Funktionsbedingungen von Verträgen kein Widerspruch; die Inkompatibilität – damit der dynamische und veränderbare Charakter von Vertragsbeziehungen als Gegenstand des politischen und sozialen Konflikts – gehört vielmehr zu einer realistischen Bewertung der Funktion und Reichweite von Verträgen in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften. Daher erscheint es auch zweifelhaft, den Vertrag – ergänzt um die Voraussetzung der öffentlichen Kommunikation, die die Debatte um die Inhalte solcher Verträge garantiert – gleichsam zur Idealfigur einer zivilgesellschaftlichen Politik zu hypostasieren.

Inhalte der Auseinandersetzung um den neuen Gesellschaftsvertrag

Für die gegenwärtige Debatte um den neuen Gesellschaftsvertrag stehen die ihn festschreibenden politisch-institutionellen Arrangements noch nicht im Vordergrund. Vielmehr bezieht sie sich in erster Linie auf einen Prozeß, in dem »das Alte stirbt, aber das Neue (noch) nicht entsteht.«⁵⁴ Dabei handelt es sich um einen doppelten Prozeß, der die ökonomische und politische Entwicklung in den westlichen Metropolen seit den 70er Jahren auszeichnet: auf der einen Seite die Krise des fordistischen Entwicklungsmodells (andere haben in diesem Zusammenhang schon früh von der Krise des »sozialdemokratischen Staates« gesprochen),⁵⁵ die sich in »systemischen Ungleichgewichten« (B. Lutz), in Massenarbeitslosigkeit und Armut, in der Krise der Institutionen des Wohlfahrtsstaates, aber auch in der politischen Krise der klassischen Arbeiterbewegung (sozialistische und kommunistische Parteien und Gewerkschaften) äußert;⁵⁶ auf der anderen Seite die seit den späten 70er Jahren bestehende »neokonservative Hegemonie«, die auf die Steuerungsfunktionen des Marktes sowie auf Deregu-

lierung und Privatisierung vertraut, die allerdings angesichts zunehmender ökonomischer Defizite (Abschwächung von Wachstum und Produktivität), sozialer Spaltungen (national und global) sowie angesichts verfallender Legitimationsreserven⁵⁷ Anfang der 90er Jahre in die Defensive geraten ist. Die Debatte über die Notwendigkeit eines neuen Gesellschaftsvertrages reflektiert ja gerade die Grenzen, an die die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gestaltungskonzepte geraten sind, die sich mehr oder weniger auf die klassischen Prämissen der bürgerlichen Nationalökonomie (und auf die jeweiligen Akzentverschiebungen im Hinblick auf die Beziehung zwischen Markt und Staat) berufen.⁵⁸

Die Handlungs- und Verhandlungsfelder, die bei der Debatte über den »neuen Gesellschaftsvertrag« (bzw. über ein »New Deal«, über einen »industriepolitischen Dialog«, über einen

⁵³ So Gregor Gysi, Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag (Ingolstädter Manifest), in: Neues Deutschland, 17. Februar 1994, S. 10.

⁵⁴ Ulrich Beck, Die Erfindung des Politischen, a.a.O., S. 57/58.

⁵⁵ Horst Kern, Intelligente Regulierung. Gewerkschaftliche Beiträge in Ost und West zur Erneuerung des deutschen Produktionsmodells, in: Soziale Welt, 1/1994, S. 33ff., hier S. 34/35.

⁵⁶ Bulletin der EG (Luxemburg), Beilage 6/1993, S. 16/17; vgl. dazu kritisch Karl Georg Zinn, An der Schwelle zum 21. Jahrhundert, in: Sozialismus, 4/1994, S. 4ff.

⁵⁷ In dem von Gregor Gysi (PDS) vorgestellten »Manifest« (vgl. Fußnote 46) wird dabei an die historischen Erfahrungen beim Zustandekommen des ersten »New Deal« erinnert – allerdings entbehren diese Bezüge nicht einer gewissen idealistischen Übertreibung, nicht allein in Bezug auf die USA der 30er Jahre, sondern auch in Bezug auf die Bedeutung und Wirkung des sozialdemokratischen Reformismus in der Zwischenkriegsperiode. Vgl. dazu auch Harald Werner, Anmerkungen über Gesellschaftsvertrag, Klassenkompromiß und Wirtschaftsdemokratie am Ende einer Epoche, in: ders. (Hrsg.), Wirtschaftsdemokratie. Eine alte Antwort neu befragt, Berlin 1994, S. 50ff.

⁵⁸ So Axel Honneth, Kritische Theorie, a.a.O., S. 608, wo er sich mit der Rechts- und Verfassungstheorie von Franz Neumann und Otto Kirchheimer befaßt.

⁵⁹ So – in Anlehnung an Antonio Gramsci – Elmar Altvater, Sachzwang Weltmarkt, Hamburg 1987, S. 23.

⁶⁰ Vgl. dazu u.a. Christine Buci-Glucksmann und Göran Therborn, Der sozialdemokratische Staat, Hamburg 1982; neuerdings Bob Jessop, Regulation und Politik, in: Alex Demirovic u.a. (Hrsg.), Hegemonie und Staat, Münster 1992, S. 232ff.

⁶¹ Dieser Prozeß, der in Westeuropa bereits in der Mitte der 70er Jahre einsetzte, scheint sich – ungleichzeitig – nunmehr in Skandinavien mit der Erosion der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und den politischen Erfolgen neoliberaler Kräfte zu wiederholen. Der Beitritt zur Europäischen Union wirkt dabei offensichtlich als Katalysator für den Abschied vom alten Modell.

⁶² So haben die Parteien bzw. die Parteienkoalitionen, die für die Propagierung und Umsetzung des »liberalen Produktivismus« (Liepitz) verantwortlich waren, in fast allen Ländern schwere Wahlniederlagen hinnehmen müssen.

⁶³ Seit Anfang der 90er Jahre haben sich Ökonomen mit der Frage befaßt, ob in der »Schlacht auf dem Weltmarkt« zunehmend auch ein Kampf zwischen unterschiedlichen Kapitalismus-Modellen stattfindet: auf der einen Seite das US-amerikanische Modell, das auf den Markt, auf den individuellen Erfolg und den schnellen finanziellen Gewinn ausgerichtet ist; auf der anderen Seite das westeuropäische (und z.T. das japanische) Modell, das »den gemeinschaftlichen Erfolg, den Konsens und das langfristige Vorausdenken ... favorisiert«, so Michel Albert, Kapitalismus contra Kapitalismus, Frankfurt/New York 1992, S. 25; vgl. dazu auch Frank Deppe, Jenseits der Systemkonkurrenz, a.a.O.; Daniel Burstein, Weltmacht Europa, München 1991; Lester Thurow, Head to Head, The coming economic battle between Japan, Europe and America, New York 1992. Daß die Prognosen solcher »Trendökonomien« heute einem schnellen Verfall ausgesetzt sind, zeigt sich darin, daß schon Anfang 1994 – angesichts der Erholung der Konjunktur in den USA – die Thesen von Albert und Thurow als »nicht mehr en vogue« gelten. Stattdessen werden Visionen über den »Unternehmensführer der Zukunft«, wie sie z.B. Michael Hammer vertritt, erneut hoch gehandelt: »Visionär müsse der sein, kommunikativ aber auch ein leg breaker – einer, der knallhart jeden schafft, der nicht mitzieht ... Hammer zitierte noch den Mafia-Boss Al Capone mit dem Motto: »Ein freundliches Wort und eine Knarre sind überzeugender als ein freundliches Wort.« Uwe Jean Heuer, Mode nach dem alten Strickmuster. Der amerikanische Kapitalismus wird wieder zum Vorbild stilisiert, in: Die Zeit, 25. Februar 1994, S. 28.

Sozial- und Beschäftigungspakt usw. usf.) thematisiert werden, lassen sich in drei Fragenkomplexe aufgliedern:

1. Die allgemeinste Frage betrifft den Typ der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungslogik insgesamt. Der kapitalistische Wachstumstyp fordert – aufgrund der geradezu schrankenlosen Vernutzung nicht erneuerbarer Ressourcen und der Zerstörung der Natur durch ökonomisches Handeln, durch Produktion und Konsum – die Notwendigkeit eines globalen Umdenkens und einer Reorganisation der Akkumulation heraus. »Das System der marktwirtschaftlich orientierten Länder beruht auf dem Prinzip des Wettbewerbs und fördert den Eigennutz und letztlich die Habgier. Gäbe es keinerlei Beschränkungen, würde das brutale Wirken der Marktkräfte zu Ausbeutung, Vernachlässigung sozialer Aufgaben, Zerstörung der Umwelt und Verschwendung von Ressourcen führen, die lebenswichtig für die Zukunft sind.«⁵⁹

Die systemischen Störungen der Proportionalität von Wachstum, Produktivitätsentwicklung (Modernisierung) und der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums lassen erkennen, daß sich die relative Kohärenz der Tauschbeziehungen, die den fordistischen Gesellschaftsvertrag auszeichnete, transnational und national aufgelöst hat. Die Globalisierung der Märkte, der mit den »neuen Technologien« verbundene (einzelwirtschaftliche) Produktivitätsschub sowie die zunehmende Bedeutung des internationalen Finanzkapitals (»Casino-Kapitalismus«) haben die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung, für die Parallelität von Wirtschaftswachstum und Reallohnsteigerungen sowie für die materielle Absicherung der wohlfahrtsstaatlichen Apparate untergraben.⁶⁰ Damit sind auch die Instrumente stumpf geworden, die – im Rahmen des fordistischen »großen Kompromisses« – diese Kohärenz zu reproduzieren hatten.⁶¹ Der neue Gesellschaftsvertrag – als politische Gestaltungsaufgabe – hätte eine Antwort zu geben, wie die marktgesteuerte, destruktive Dynamik dieser strukturellen Disproportionalität überwunden werden kann.

Ulrich Jürgens und Frieder Naschold haben im Blick auf die ökonomische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland auf den »Leidensdruck« und das weitreichende Krisenbewußtsein hingewiesen, das sich in den 80er Jahren im Modernisierungsdiskurs artikuliert hat. »Mit der nachlassenden Produktivitäts- und Innovationsdynamik der deutschen Industrie in den 80er Jahren ergeben sich enorme Spannungen in der Trias der drei makroökonomischen und wohlfahrtsökonomischen Größen von Erwerbstätigenvolumen, Produktivitätsentwicklung und Wohlfahrtsniveau und deren zugrundeliegenden institutionellen Strukturen«. Da die Fortschreibung einer Politik des Status quo eher kontraproduktiv wirken muß, schlagen sie »ein Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Verbänden« als eine »neue produktive Gesamtlösung« vor: »gleichsam ein neuer Produktivitäts- und Sozialpakt an den kritischen Stellen von industrieller Arbeit und sozialer Wohlfahrt.«⁶²

2. Daraus ergibt sich schon die weitere Frage nach der Funktion und Reichweite nationalstaatlicher Politik? Die These vom Verfall des Nationalstaates – seiner Steuerungskompetenz und Souveränität – unter dem Druck des »Sachzwanges Weltmarkt« greift zu kurz; denn die »Ohnmacht« des Nationalstaates ist eben auch eine Konsequenz jener neoliberalen Deregulierungspolitik, die den Casino-Kapitalismus fördert und sich auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen, d.h. der Wettbewerbsfähigkeit der transnationalen Konzerne auf den Märkten der Triade, konzentriert.⁶³ Das Konzept eines neuen Gesellschaftsvertrages zielt gerade auf eine qualitative Veränderung dieser Orientierung – auf der globalen Ebene geht es um

Vereinbarungen, die die Ursachen der monetären und finanziellen Spekulationsgeschäfte beseitigen und neue Regime für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen etablieren; auf der europäischen Ebene geht es dabei um die Ausgestaltung der sozialpolitischen und demokratischen Strukturen der Europäischen Union, um auf diese Weise die Handlungskorridore nationaler und transnationaler Regulierung neu zu vermessen.

3. Wie lassen sich die »Freisetzungseffekte« der »neuen Betriebsweise«⁶⁴ mit einer politischen Gestaltung der gesellschaftlichen Umfeldbedingungen der materiellen Produktion verbinden? Die Arbeitszeitverkürzung wird u.a. von André Gorz als Kernelement eines neuen Gesellschaftsvertrages bezeichnet. Diese muß aber mit der Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze verbunden werden, die eben nicht durch die Selbststeuerung der Marktkräfte, sondern nur durch die – politisch vermittelte – Schaffung qualifizierter und auch gut bezahlter Arbeitsplätze im Bereich der Dienstleistungen (ökologischer Umbau, Gesundheitswesen, soziale Dienste, Bildung, Wissenschaft) erreicht werden kann. »Produktionsmodernisierung in Verbindung mit integriert-produktiven Beschäftigungsstrategien erfordert eine neue Akzeptanz des Zusammenhanges von Produktion und Verteilung, und dies gelingt nicht – wie die internationalen Erfahrungen zeigen – ohne eine stärkere Egalisierung der Organisationsstrukturen der Firmen bei der betrieblichen Leistungsmobilisierung und von Arbeitszeit/-einkommen bei der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungspolitik.«⁶⁵

Ein solcher »Produktivitätspakt« könnte aber nur erfolgreich sein, wenn gleichzeitig auf der Ebene der staatlichen Politik 1. soziale Sicherungen ausgebaut werden; 2. eine entschiedene Modernisierungspolitik⁶⁶ betrieben wird, und 3. die staatliche Politik – vor allem im Bildungs- und Wissenschaftsbereich – Umschulung und Requalifizierung ermöglicht. Das würde bedeuten, daß der Staatsanteil am privat produzierten Reichtum erhöht wird (durch gezielte Steuererhöhungen für die Vermögenden sowie vor allem durch Umverteilungen innerhalb der staatlichen Budgets), um überhaupt einen solchen Pakt – und seine Tauschprinzipien – zu ermöglichen. Hier also liegen die Konfliktfelder für soziale und politische Auseinandersetzungen (vom Betrieb, der Ebene der Tarifpolitik bis hin zur Frage der gesellschaftspolitischen Neuorientierung): z.B. die Frage der Entschuldung der öffentlichen Haushalte durch Beseitigung von Massenarbeitslosigkeit und Armut, oder die Frage nach der politischen Kontrolle des »Casino-Kapitalismus« als Voraussetzung für den Kampf um eine die Produktivitätspakte ergänzende Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive.

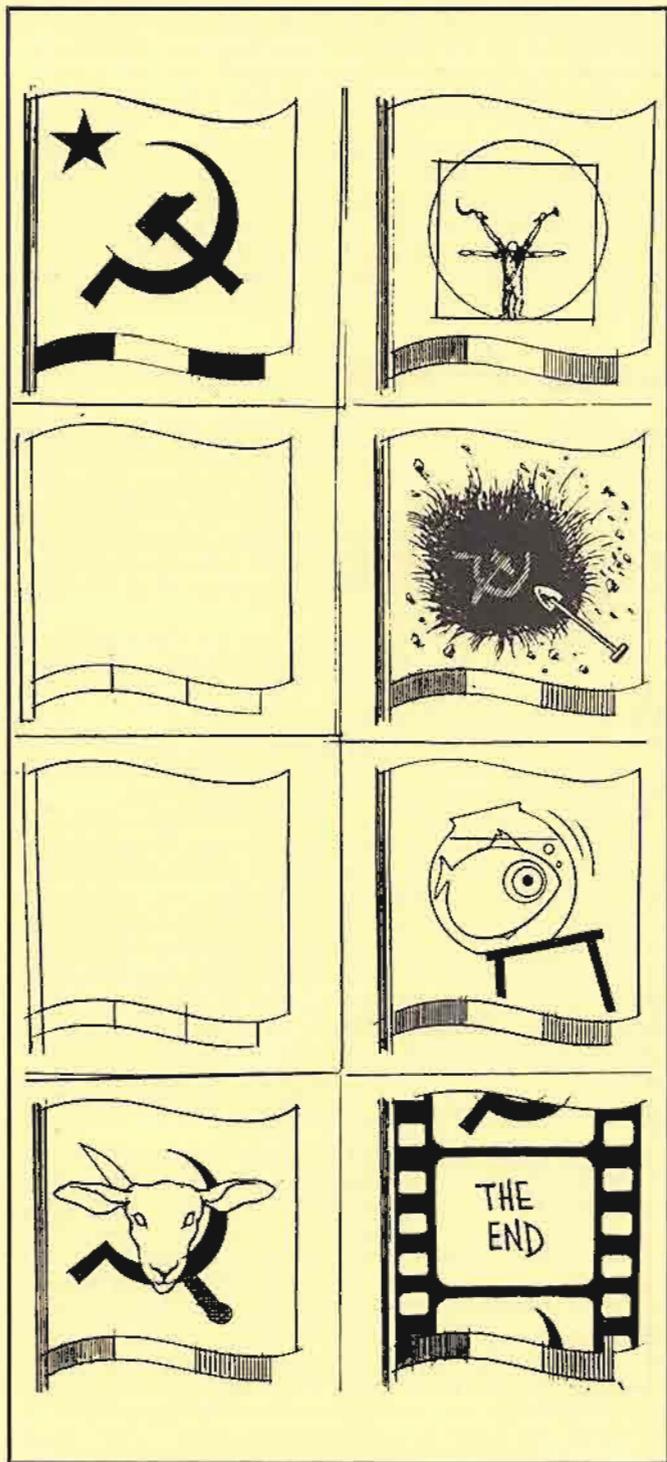
Die Qualität dieser neuen Politik kann nicht allein daran gemessen werden, welche Steuerungs- und Regulationsfunktionen der Staat übernimmt bzw. neu definiert, sondern eben auch daran, daß durch eine neue Politik zugleich ein breiter Korridor und damit Freiräume für gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das ist der Kern der demokratischen Frage heute. Das neue Projekt kann nur »gelingen, wenn neben einer anderen Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit Lebensbereiche wie Wohnen, Gesundheit, Kultur und Wissenschaft aus der Marktkoordination herausgenommen werden und doch zugleich auf unbürokratische Weise mit den notwendigen gesellschaftlichen Mitteln ausgestattet werden ... Wirtschaftliche und industrielle Demokratie läßt großen Spielraum für eine Vielfalt von Eigentums-, Unternehmens- und Direktionsformen.«⁶⁷

Alain Liepitz hat die Elemente eines neuen »großen Kompromisses«, eines alternativen Entwicklungsmodells für die

Zukunft, folgendermaßen zusammengefaßt:

■ »Ein neuer Lohnpakt, der das Engagement der Arbeiter für die Produktion im Tausch gegen deren Kontrolle über die Einführung neuer Technologien, eine dynamische Garantie der Beschäftigung und eine Vermehrung der Freizeit vertraglich aushandelt.

■ Die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates zu einer Wohlfahrts-gemeinschaft, mit der Errichtung eines dritten Sektors für ge-meinschaftlich nützliche Arbeiten, die selbstverwaltet, vertrag-lich mit den Endverbrauchern geregelt und Teil einer Logik sind, die die lokale Entwicklung auf Partnerschaft begründet.



■ Eine neue Weltordnung, die auf dem Multilateralismus be-gründet ist – mit internationalem Kreditgeld, Entschuldung und Sozialklauseln für den Freihandel.

■ Entwicklungsoptionen auf der lokalen Ebene, die dem öko-logischen Optimum eine größere Bedeutung geben, und eine internationale Agentur für den Schutz des gemeinsamen Besit-zes der Menschheit.⁶⁸

Erinnern wir zum Schluß daran, daß angesichts der herr-schenden Logik in Gesellschaft und Politik ein neuer Gesell-schaftsvertrag – ob in den bescheidenen Dimensionen eines Produktivitäts- und Beschäftigungspaktes oder in den weitrei-chenden Dimensionen eines »neuen großen Kompromisses« – nicht aus der individuellen und kollektiven Vernunft, aus Ver-handlungen an »runden Tischen« hervorgehen wird. Ein »neu-er Gesellschaftsvertrag« (damit auch letztlich die »runden Ti-sche«, an denen er zu verhandeln ist) wird und muß das Er-gebnis von sozialen und politischen Kämpfen sein. Diese Kämpfe wiederum folgen in der Regel nicht den Theoriedebat-ten und auch nicht dem Appell von Programmen. Ihre Voraus-setzungen liegen in den deformierten Alltagserfahrungen der Menschen selbst. Hier läge dann die Vermittlungsfunktion po-litischer, aber auch gewerkschaftlicher Organisationen: die so-ziale, auch kulturelle Selbstverteidigung »von unten« zu ver-binden mit der Perspektive eines »neuen Gesellschaftsvertra-ges«.⁶⁹ ♦

⁵⁹ Alexander King/Bertrand Schneider, Die globale Revolution. Ein Bericht des Rates des Club of Rome, Spiegel-Spezial, Hamburg 1991, S. 110; vgl. auch Elmar Altvater, Die Zukunft des Marktes, Münster 1991, S. 237ff.

⁶⁰ »Wenn Arbeit ... nicht mehr für alle da ist, und wenn die Beschäftigungs-politik des Nationalstaates angesichts des »Sachzwangs Weltmarkt« scheitert, werden mit der Krise der Erwerbsarbeit auch die Grundfesten des Sozialstaates erschüttert: die Finanzierung der Kosten wird schwieriger, zumal diese gleich-zeitig steigen ... Arbeit kann nicht mehr als formelle Erwerbsarbeit definiert wer-den, die das Zentrum des sozialstaatlichen Regelwerks bildet, um die sich die Leistungen ebenso wie der Finanzierungsmodus drehen«. Elmar Altvater, Die Arbeitsgesellschaft muß umgepolt werden, in: Freitag, 3. Juni 1994, S. 6.

⁶¹ Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf (Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung, Münster 1993) haben nachgewiesen, daß die »fordistische Tarifpolitik« der Gewerkschaften ebenso wie der Sozialstaat – als zwei wesentliche Grundpfeiler des alten »Gesellschaftsvertrages« – durch die heutigen Prozesse der ökonomischen Transnationalisierung sowie durch den Primat der monetären Politik in der EG (vgl. die Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion nach den Verträgen von »Maastricht«) prinzipiell in Frage gestellt werden.

⁶² Ulrich Jürgens/Frieder Naschold, Entwicklungspfade der deutschen Indu-strie in den 90er Jahren, in: Die Mitbestimmung, 1/1994, S. 11ff., hier S. 17.

⁶³ Vgl. dazu Frank Deppe/Michael Felder, Zur Post-Maastricht-Krise der Euro-päischen Gemeinschaft (EG), FEG-Arbeitspapier Nr. 10, Marburg 1993, bes. S. 18ff. und S. 69ff.

⁶⁴ Zur Debatte um den »Toyotismus« bzw. um »lean production« vgl. Frank Deppe, Gestaltungskompetenz und Gegenmacht. Antworten auf die »Verschlan-kung« von Produktion und Gesellschaft, in: Sozialismus, 2/1993, S. 24ff.

⁶⁵ U. Jürgens/F. Naschold, a.a.O., S. 17.

⁶⁶ »Modernisierung« kann hier nicht allein als durch den Weltmarkt vermit-telte Anpassung an das fortgeschrittenste Niveau verstanden werden. Vielmehr geht es dabei auch und vor allem um Modernisierungsprozesse, die z.B. mit der Implementierung neuer energiesparender Technologien (Beispiel.: Solartechnolo-gie) oder mit einer grundlegenden Veränderung der Verkehrssysteme (Abschied vom »Autowahn«) verbunden sind.

⁶⁷ Joachim Bischoff/Michael Menard, Weltmacht Deutschland? Hamburg 1992, S. 177.

⁶⁸ Alain Liepitz, Towards a New Economic Order, a.a.O., S. 144/145.

⁶⁹ Bei einer Fortführung dieser Debatte über Kapitalismus und Demokratie (vgl. Fußnote 2) sowie über den neuen Gesellschaftsvertrag müßte in einem drit-ten Schritt die Frage nach den politischen Perspektiven seiner Durchsetzung – also auch nach den möglichen Kräften, Subjekten und Bündnis-konstellationen – gefragt werden; denn es liegt auf der Hand, daß diese politische Perspektive derzeit überhaupt nicht im Rekurs auf die klassische Behauptung vom »Klassen-subjekt« fortschrittlicher Politik ausreichend geklärt werden könnte.